



**KREISDELEGIERTENVERSAMMLUNG
FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG**

BESCHLUSSBUCH

**der
Kreisdelegiertenversammlung
am 27.09.2025**

Stand: 30.09.2025

zusammengestellt
von
Nicole Groß
Vorsitzende der Antragskommission

I. INHALT

I.	Inhalt	I
1.	Pflasterstraßen für Radfahrer*innen befahrbar machen	4
2.	Gemeinwohlorientierte Wohnraumverdichtung in Friedrichshain umsetzen!	6
3.	Benennung von Straßen nach Müttern des Grundgesetzes	7
4.	Aufstellung einer weiteren Toilettenanlage im Volkspark Friedrichshain	8
5.	Erneuerung der Grünflächen am Comenius-Platz	9
6.	Hässliche Bauzäune entfernen und den öffentlichen Treffpunkt Modersohn-Brücke produktiv gestalten.....	10
7.	Konzept für den Rummelsburger See erarbeiten	11
8.	Hitzeschutz für alle Menschen im Bezirk.....	13
9.	Langfristige Finanzierung der Suchthilfe sichern	16
10.	Für eine bessere und auskömmlich finanzierte Pflege des öffentlichen Raums in Berlin	17
11.	Infrastruktur für Großveranstaltungen auf der Straße des 17. Juni verbessern	19
12.	Gefährlichste Kreuzung Berlins endlich sichern – Unfallstatistik zeigt: Größtmöglicher Handlungsbedarf am Frankfurter Tor	21
13.	Hitzeschutzmaßnahmen in Einrichtungen	23
14.	Verwaltungsreform weiterdenken – Verwaltung stärken, Klimawende sozial gestalten	24
15.	Unsere Stadt nachhaltig und zukunftsfest machen – für eine EXPO 2035 in Berlin	28
16.	Dem Wahnsinn endlich Einhalt gebieten – Für ein Ende des 16. und des 17. Bauabschnitts der A100	30
17.	Fortführung der Finanzierung von Kiezhausmeisterei und Parkläufer*innen durch Parkbetreuungsmittel.....	31
18.	Ressourcen der bestehenden Mietpreisprüfstelle erweitern und den Mieter*innenschutz stärken	34
19.	Aufenthaltsqualität statt Investor*innenpolitik! Gegen eine aus der Zeit gefallene Hochhausbebauung des Parks am Gleisdreieck!	36
20.	Das neue SEZ – Vision eines Wohn- und Nachbarschaftszentrums für Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Pankow	38
21.	8: Fortbestand des Deutschlandtickets – Deutschlandticket verstetigen	42

22. Häusliche Gewalt verhindern: Standardisierte und wissenschaftlich validierte Instrumente zur Risikoeinschätzung	44
23. Schüler*innen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung systematisch und bedarfsgerecht beim Lernen fördern	47
24. Parkplatz-Abzocke stoppen: Klare Regeln, faire Grenzen, deutliche Schilder	49
25. Privatsphäre schützen, Brandschutz sichern: Opt-in bei sogenannten Spionage-Rauchwarnmeldern	51
26. Koloniales Unrecht in Namibia anerkennen – Wiedergutmachung, Rückgabe und Dialog mit den Betroffenen jetzt vorantreiben	53
27. Aufarbeitung der Rolle der SPD in der deutschen Kolonialgeschichte	55
28. Nur „Ja“ heißt „Ja“: Sexualstrafrecht reformieren, Artikel 36 der Istanbul-Konvention in deutsches Recht umsetzen jetzt!	56
29. Aufnahme von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum als Straftatbestand	59
30. Konsequentes Offenbarungsverbot für trans*, inter* und nicht-binäre Personen	61
31. Periodengerechtigkeit jetzt: Kostenlose Menstruationsartikel gesetzlich verankern	63
32. Vielfalt ist Stärke – Diversity-Programme umsetzen	65
33. Resilienz für Vielfalt: Aufbau und Finanzierung queerer Stiftungen	66
34. Steuergerechtigkeit nicht nur beschließen, sondern umsetzen!	68
35. Anerkennung Palästinas als Staat	70
36. Elsenbrücke: Keine Umwandlung von Radstreifen in Autospur	71

V. BESCHLÜSSE

1. Pflasterstraßen für Radfahrer*innen befahrbar machen

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung sowie des Bezirksamts werden aufgefordert, mit einem Umbauprogramm „Kopfsteinpflasterstraßen“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg besser befahrbare Radwegestreifen zu bauen. Dieser Umbau soll zügig umgesetzt werden.

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats werden aufgefordert, sich für die Einrichtung eines Förderprogramms auf Landesebene einzusetzen, das den Bezirken zusätzliche Mittel zum Bau von sicheren Radwegen auf Straßen mit Kopfsteinpflaster zu zur Verfügung stellt.

Begründung:

Viele Straßen mit grobem Kopfsteinpflaster in Wohngebieten in Friedrichshain-Kreuzberg sind mit Fahrrädern kaum zu befahren, weil sie die Fahrradfahrer*innen durchrütteln oder die Fahrräder gar beschädigen. Deshalb wählen viele Radfahrer*innen bei unebenen Pflasterstraßen den Gehweg als Ausweichweg. Auf den teils recht engen Gehwegen kommt es dann leicht zu Behinderungen oder Zusammenstößen zwischen Fußgängern und Radfahrern. Da sich besonders im Teilbezirk Friedrichshain sehr viele Pflasterstraßen befinden, ist das Gehwegfahren von Radfahrern, die dort teilweise mit Lastenrädern oder Hängern verkehren, ein relativ großes verkehrliches Problem, das zu häufigen Nutzungskonflikten führt.

Die Pflasterstraßen sind größtenteils den parkenden Autos vorbehalten, der Durchgangsverkehr ist in den Wohnstraßen relativ gering. Es wäre einfach, wie in Hamburg, Hannover oder Magdeburg einen Asphaltstreifen mittig auf der Pflasterstraße anzubringen. Dort könnten die Fahrräder auf einem glatten, genügend breiten Asphaltstreifen in beiden Richtungen verkehren. Damit das Straßenpflaster größtenteils erhalten bleibt und das Kopfsteinpflaster als Sicherfläche erhalten bleibt, wäre auch eine minimalinvasive Lösung denkbar, bei der Streifen mit kleineren, enger beieinander liegenden Pflastersteinen bestückt werden oder mit abgeschliffenem, oben flachem Kopfsteinpflaster, auf dem Fahrräder gut verkehren können.

Fahrradfahrer*innen würden in großer Zahl den Bürgersteig so nicht mehr als Ausweichweg nutzen und auf die Straße zurückkehren. Der Verkehr wäre entzerrt, ein wichtiger Schritt zu größerer Verkehrssicherheit wäre vollbracht. Anstatt ständiger Kontrollen und Strafen zur Durchsetzung von Fahrverboten auf Gehwegen wäre mit dem neuen Angebot für Radfahrer*innen die hauptsächliche Ursache des Gehwegfahrens beseitigt.

Planungen und Prüfverfahren in diese Richtung gibt es seitens des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg schon seit Jahren. Eine zügige Entscheidung und

- 1 eine schrittweise Umsetzung dieser Maßnahme bei so vielen Kopfsteinpflaster-
2 straßen in Friedrichshain-Kreuzberg wäre sehr wünschenswert.
3

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

2. Gemeinwohlorientierte Wohnraumverdichtung in Friedrichshain umsetzen!

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung sowie des Bezirksamts werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Gespräche mit den Eigentümern beider Supermärkte aufgenommen werden, um einen geordneten Rückbau der Bestandsgebäude und Neubauten zu verhandeln. Ziel ist es, den vorhandenen Raum städtebaulich besser zu nutzen und ein mindestens viergeschossiges Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. Die Neubauten sollen unter der Federführung eines gemeinwohlorientierten Wohnungsbaunternehmens (z.B. Genossenschaft oder landeseigenes Wohnungsunternehmen) erfolgen. Im Erdgeschoss soll weiterhin eine Supermarktfäche vorgesehen werden, um die Nahversorgung im Quartier zu sichern.

eine Änderung des Bebauungsplans zu prüfen, sodass am Standort des EDEKA-Marktes Schnelle in der Eckartstr. 11 sowie am Standort des EDEKA-Marktes Schnelle in der Andreasstr. 59 der Bau eines Wohn- und Geschäftshauses ermöglicht wird.

Begründung:

Angesichts der dramatischen Wohnraumsituation in Friedrichshain ist eine effizientere Nutzung innerstädtischer Flächen unabdingbar. Die derzeitige Bebauung – eine eingeschossige, rund 1.000 m² große Flachdachkonstruktion – blockiert seit Jahren wertvolles Entwicklungspotenzial in zentraler Lage. Auch die Sanierung des Marktes im Jahr 2024 hat daran nichts geändert.

Es ist dabei zwingend erforderlich zu verhindern, dass dieses Bauvorhaben dem freien Markt und damit möglichen Spekulationsinteressen privater Investoren überlassen wird. Ein solcher Schritt würde absehbar zu einer weiteren Erhöhung der Vergleichsmieten im Umfeld führen.

Wohnungsbaugenossenschaften hingegen haben sich in der Vergangenheit als zuverlässige Akteure erwiesen, wenn es darum geht, dauerhaft bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, Mietpreisdruck entgegenzuwirken und sozial gemischte Nachbarschaften zu erhalten. Sie fördern stabile, gemeinschaftlich orientierte Wohnformen – ein Ziel, das Friedrichshain-Kreuzberg dringend weiterverfolgen muss.

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

3. Benennung von Straßen nach Müttern des Grundgesetzes

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung sowie
2 des Bezirksamts werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass jeweils pro-
3 minente Plätze oder prominente Straßen in Friedrichshain-Kreuzberg nach Müt-
4 tern des Grundgesetzes benannt werden.

5

- 6 Zugleich sollen an den jeweiligen Straßen oder Plätzen Informationstafeln auf-
7 gestellt werden, die über das Leben, das politische Wirken sowie die Arbeit der
8 Frauen im Parlamentarischen Rat informieren.

9

10 **Begründung:**

- 11 Bis auf eine Wohnsiedlung an der Grenze zu Brandenburg in Berlin-Rudow fin-
12 den die Mütter des Grundgesetzes bislang kaum öffentliche Würdigung im Ber-
13 liner Straßenbild – im Gegensatz zu zahlreichen preußischen Generälen oder
14 auch Antisemiten wie die Manteuffels.

15

- 16 Elisabeth Selbert, Friederike Nadig, Helene Weber und Helene Wessel haben
17 mit ihrem Engagement im Parlamentarischen Rat maßgeblich zur Verankerung
18 der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz beigetragen.
19 Ihr historischer Beitrag zur Emanzipation der Frauen verdient es, an zentralen
20 und sichtbaren Orten in Friedrichshain-Kreuzberg angemessen geehrt zu wer-
21 den.

22

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

23

4. Aufstellung einer weiteren Toilettenanlage im Volkspark Friedrichshain

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, im Abgeordnetenhaus und der
2 Bezirksverordnetenversammlung sowie des Bezirksamts werden aufgefordert
3 sich dafür einzusetzen, dass im südöstlichen Teil des Volkspark Friedrichshain,
4 in der Nähe der Danziger Straße und des SEZ ein neues Toilettenhäuschen auf-
5 gestellt wird, welche 24/7 kostenlos nutzbar ist.

6

7 **Begründung:**

- 8 Der Volkspark Friedrichshain wird das ganze Jahr hindurch intensiv als Freizeit-
9 fläche genutzt, insbesondere im Sommer und an Wochenenden sind dort viele
10 Gruppen unterwegs, die grillen und die großen Parkflächen in Anspruch neh-
11 men. Trotz einer Belastung der Fläche mit bis zu 1000 Menschen gibt es im
12 Moment nur ein einziges Toilettenhäuschen am Eingang Danziger Straße.

13

- 14 Das südöstliche gelegene kleine Wäldchen gilt dagegen für viele Menschen als
15 kostenfreie Großtoilette. Vor allem im Sommer ist dieser durch Hecken ver-
16 deckte Hain von menschlichen Exkrementen übersät, der Gestank ist fürchter-
17 lich. Eine Publikumstoilette in der Nähe dieses Ortes könnte zumindest Abhilfe
18 schaffen und erscheint dringend angeraten. Sie sollte möglichst noch vor dem
19 Sommer 2026 installiert werden.

20

- 21 Zu prüfen ist, ob auch in anderen Teilen des Parkes Toiletten benötigt werden.

22

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

23

5. Erneuerung der Grünflächen am Comenius-Platz

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung sowie des Bezirksamts werden aufgefordert, dass die Grünflächen am Comenius-Platz zeitnah erneuert werden. Insbesondere die Rasenfläche soll klimaresilient neu eingesät werden.

Begründung:

Der Comenius-Platz ist eine der beliebtesten Erholungsflächen im Kiez westlich der Warschauer Straße. Viele Familien, alte Menschen, Flüchtlinge aus der nahe gelegenen Unterkunft oder Picknick-Gruppen besuchen die Anlage. Allerdings lässt die Pflege der Grünanlage zu wünschen übrig. Insbesondere die Rasenfläche ist kaum noch vorhanden. Stattdessen hat sich dort auf bloßem Sand ein invasives Kraut durchgesetzt, dass nur noch den Anschein einer Grünfläche entstehen lässt. Eine neue Raseneinsaat ist dringend notwendig.

Gleichzeitig sind Büsche und Beetanlagen an den Parkrändern verkrautet, durchwachsen mit Wildlingen und überwachsen mit Wucherpflanzen. Die aufgestellten Bänke sind in einem sehr abgenutzten Zustand. Die gesamte Grünfläche der Parkanlage bedarf einer Erneuerung, zumindest die Einsaat einer neuen Rasenfläche sollte schon 2026 erfolgen.

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

6. Hässliche Bauzäune entfernen und den öffentlichen Treffpunkt Modersohn-Brücke produktiv gestalten

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung sowie des Bezirksamts werden aufgefordert, für die Modersohn-Brücke in Friedrichshain ein Konzept zu entwickeln, um spontane Treffen der Bürgerinnen und Bürger dort baulich und organisatorisch zu unterstützen. Die hässlichen Bauzäune sollen durch eine sinnvolle, sichere und ansehnliche Gestaltung von Sitz- und Besuchsgemeinschaften und eine durchdachte, partizipative Nutzungsspektive ersetzt werden.

Begründung:

Bei der Neuanlage von öffentlichen Plätzen ist es der Wunsch jeder Stadtverwaltung, dass diese Plätze den Bürgerinnen und Bürgern bald als Treffpunkte dienen und von ihnen in ihrer Freizeit genutzt werden. Die Modersohn-Brücke hat sich ganz spontan als ein solcher Treffpunkt etabliert. Fast jeden Abend betrachten Dutzende von Anwohner*innen und Tourist*innen dort den Sonnenuntergang, treffen sich zu einem zwanglosen Gespräch und genießen den Weitblick auf die Skyline von Friedrichshain und Berlin-Mitte.

Eine Störung, die diesen öffentlichen Treffpunkt abwertet, sind die hässlichen Bauzäune, die dort in Doppelreihe aufgebaut wurden, um die Rohre zu schützen, die über der Brücke verlegt worden sind. Auf sie soll sich kein Brückenbesucher setzen. Dieses billige Provisorium steht dort nun schon seit Jahren und es spricht für die Qualität dieses Ortes, dass sich viele Besucher trotz dieses abstoßenden Eingriffs immer noch nicht davon abbringen lassen, sich weiterhin dort zu treffen.

Anstatt Menschen von diesem spontan entstandenen öffentlichen Versammlungsort durch Sperrmaßnahmen abzuschrecken, erscheint es für einen freigeistigen Bezirk wie Friedrichshain-Kreuzberg sinnvoller, diese Chance zu ergreifen und den für viele romantischen Versammlungs- und Betrachtungsort durch ein Nutzungskonzept zu unterstützen. Das Konzept soll die Beseitigung der primitiven Bauzäune beinhalten, ein Schutz- und Nutzungskonzept der Rohre, z. B. durch eine Umschalung der Rohre mit Holzbänken, auf denen man sitzen kann. Es soll bei dem Konzept an Müllbeseitigung durch das Aufstellen von Abfalleimern gedacht werden und an regelmäßige Kontrollen durch das Ordnungsamt. Die Zusammenarbeit mit Bürger*innen, die in der Nähe wohnen und mit Menschen, die die Fläche nutzen, ist bei der Konzepterstellung dringend angeraten, um eine allgemein akzeptierte Umsetzung zu gewährleisten.

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

7. Konzept für den Rummelsburger See erarbeiten

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses (AGH) aus Friedrichshain-Kreuzberg sowie die Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) sollen mit den Mitgliedern des AGHs und der BVV aus Lichtenberg sowie Treptow-Köpenick gemeinsam prüfen, wie der Bootsverkehr in und um die Rummelsburger See sowie den Plänterwald strukturiert werden kann und vor allem der Umwelt- und Naturschutz verbessert wird. Dazu sollen sie zuerst

- beim Schiffsfahrtsamt anfragen, wie viele Boote dort gemeldet sind
- welche Personengruppen dort wohnen, soweit der Datenschutz das zulässt,
- welche Nutzungsarten dort vorherrschen,
- einen Runden Tisch mit allen relevanten Akteur*innen zusammen mit den Mitgliedern der anderen demokratischen Parteien ins Leben rufen, der zum Ziel hat unter Beteiligung der Anwohnenden sowie der Spreepublik ein Konzept zur Nutzung der Rummelsburger See zu erarbeiten.
- den Pachtvertrag der Spuntwand am Bartholomäus Ufer einsehen und prüfen, wie lange der Pachtvertrag mit dem privaten Pächter noch läuft.
- beim Pächter anzufragen, wie vielen Bootsbesitzer*innen er einen Liegeplatz vermietet.
- gemeinsam mit der Innenverwaltung und den Berliner Mitgliedern des Bundestages eruieren, ob eine Versicherungspflicht von Booten auf innerstädtischen Seen rechtlich umgesetzt werden kann.

Begründung:

Der Rummelsburger See steht für alternative Lebensformen. Gleichzeitig hat die Anzahl der Boote im vergangenen Jahrzehnt drastisch zugenommen. Die Bootsnutzerschaft ist divers. Es gibt Verantwortungsvolle Nutzer*innen, aber auch Nutzer*innen die Müll ablagern, die Kosten für sinkende Boote der Allgemeinheit überlassen oder ihre Fäkalien ins Wasser lassen. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen Bund (Bundeswasserstraße), Land (zuständig für die Spuntwände) und der Bezirk (Uferbereiche) sind Lösungen komplex. Daher braucht es ein Konzept für die Nutzung des Rummelsburger Sees, das unter Beteiligung aller entwickelt wird. Dafür braucht es erst entsprechende Daten, um ein passgenaues Konzept entwickelt zu können.

1
2

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

8. Hitzeschutz für alle Menschen im Bezirk

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Durch den voranschreitenden Klimawandel wird Berlin und insbesondere der stark versiegelte Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg in den kommenden Jahren von starker Hitze geprägt sein. Ergänzend zum Hitzeaktionsplan des Landes Berlin muss auch der Bezirk mehr zum Hitzeschutz beitragen, insbesondere von vulnerablen Gruppen. Die SPD Friedrichshain-Kreuzberg fordert daher, öffentliche Plätze adäquat umzugestalten, eine Strategie zur Aufklärung über die Gefahren von Hitze zu entwerfen und umzusetzen, und konkrete Schutzmaßnahmen für vulnerable Gruppen auszubauen. Konkret fordern wir:

- Sprühnebel-Technologie und Cooling-Points im Bezirk zu installieren und dabei die Erfahrung aus Modellprojekten anderer Berliner Bezirke und europäischer Städte einzubeziehen.
- Die Anzahl an Trinkbrunnen soll deutlich erhöht werden, und diese sind barrierefrei einzurichten. Derzeit gibt es im Bezirk nur 34 öffentliche Trinkbrunnen (ca. 1/8.500 Einwohnern), von denen nur sieben barrierefrei sind.¹ Zusätzlich soll geprüft werden, ob alle Standorte mit einer Rigolen-Versickerung ausgestattet werden können, damit Wasser versickern kann oder zur Bewässerung von Straßenbäumen genutzt werden kann.
- Sonnensegel und Verschattungsmöglichkeit auf Spiel- und Sportplätzen sowie öffentlichen Plätzen nachzurüsten.
- Die Hitzehilfe analog zur Kältehilfe für obdachlose Menschen auszubauen: Räumlichkeiten, die für die Kältehilfe genutzt werden, müssen so ausgerüstet werden, dass sie im Sommer Hitzeschutz bieten. Außerdem bedarf es bspw. Aufbewahrungsmöglichkeiten für Winterkleidung obdachloser Menschen, damit sie diese bei Hitze nicht am Körper tragen müssen.
- Niedrigschwellige Beratungsangebote für alle Kitas, Schulen, soziale Einrichtungen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen im Bezirk zum Thema Hitzeschutz durchzuführen.
- Einrichtung von frei zugänglichen Wasserspendern in allen öffentlichen Gebäuden wo möglich.

Begründung:

Die zunehmende Hitze im Bezirk mit Tagen über 30 Grad und Nächten über 20 Grad Celsius stellen für den menschlichen Organismus eine starke Belastung dar. Stark versiegelte Innenstadtbereiche heizen sich bei Hitze zudem stärker

¹ <https://www.bwb.de/de/trinkbrunnen.php>

1 auf und speichern die Hitze länger, so dass die Belastung bei uns im Bezirk
2 größer ist als in Außenbezirken. Langanhaltende Hitze ist lebensgefährlich. Die
3 Korrelation von heißen Tagen und einem Anstieg der Sterbefälle ist gut belegt.²
4 Gefahren wie Hitzeschlag oder Dehydration trifft insbesondere Ältere, Schwan-
5 gere, kleine Kinder und wohnungslose Menschen ohne Rückzugsmöglichkeiten.
6 Diese Gruppen sollten wir bei Schutzmaßnahmen im öffentlichen Raum beson-
7 ders beachten: In Berlin gibt es in anderen Bezirken bereits Modellprojekte, an
8 denen wir uns orientieren können, um die Annahme und Umsetzbarkeit von
9 Projekten wie Cooling-Points studieren zu können.³ Sprühnebel-Technologien
10 sind ein wirksames Mittel gegen Hitze in urbanen Räumen, und werden bspw.
11 In Wien bereits großflächig eingesetzt.⁴ Versprühung von Wasser, eingesetzt
12 bei einer Temperatur ab 30 Grad Celsius können in einem Umfeld von 1 m²
13 eine Temperaturreduzierung von bis zu 12 Grad Celsius ermöglichen. Die In-
14 stallation auf Hydranten ist möglich.⁵

15
16 Maßnahmen wie Cooling-points und die Installation von Trinkbrunnen erfordern
17 dabei die Koordination und Zusammenarbeit mit den Berliner Wasserbetrieben,
18 welche die öffentlichen Trinkbrunnen betreiben. Die Kosten der Trinkbrunnen
19 liegen zwischen 5000 und 25.000 Euro, je nach Modell.⁶

20
21 Neben Abkühlungsmöglichkeiten durch Wasser wird die Möglichkeit sich bei
22 Hitze und steigender Ozonbelastung im Schatten aufhalten zu können wichti-
23 ger, beim gleichzeitigen Rückgang des natürlichen Schattens durch Bäume.
24 Durch zunehmende Trockenheit und Hitze werden Stadtbäume vermehrt ab-
25 sterben, dadurch heizen sich wiederum Spielplätze und öffentliche Plätze wei-
26 ter auf und sollten daher künstlich verschattet werden. Es soll geprüft werden,
27 inwieweit dafür Bundes- oder Landesmittel eingeworben werden können, z.B.
28 des Programms „Urban Heat Labs – Hitzevorsorge in Stadtquartieren und Ge-
29 bäuden“.⁷

30
31 Schließlich muss die Aufklärungsarbeit über die Gefahren von Hitze ausgebaut
32 werden. Dafür soll sich der Bezirk mit der laufenden Erarbeitung eines Hitzeak-
33 tionsplans des Senats abstimmen und zweitens vorhandene, bereits aufgear-
34 beitete Daten zur Hitzebelastung im Bezirk aufbereiten und verbreiten. Es
35 muss niedrigschwellige Beratungsangebote für alle Kitas, Schulen, soziale Ein-
36 richtungen, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen im Bezirk geben, dafür
37 kann u.a. das bezirkliche Geodatenportals „Hitzebetroffenheitsindex“ genutzt
38 werden, welches Straßengenau die Belastung für Bewohner*innen des Bezirks

² <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2024/hitzebedingte-sterblichkeit>

³ <https://www.berlin.de/aktuelles/9788458-958090-berlins-erster-cooling-point-eroeffnet.html>

⁴ <https://www.wien.gv.at/umwelt/coole-plaetze>

⁵ <https://hitzeservice.de/temporaere-kuehlung-oeffentlicher-plaetze-mit-wasser/>

⁶ <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/london-hat-4000-trinkbrunnen-berlin-gerade-mal-196-wie-kann-das-sein-li.255199>

⁷ <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/exwost/jahr/2024/urban-heat-labs/01-start.html?pos=2>

- 1 nachweist.⁸ Die Informationen sind oftmals bereits da, sie müssen insbeson-
2 dere für vulnerable Gruppen jedoch besser kommuniziert werden.
3

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

⁸ https://www.geodaten-fk.de/MeinXhain/Portal/?Map/layerIds=farbe,umriss_fk,bezirksgrenze-wfs,hitze-wms&visibility=true,true,true,true&transparency=0,0,0,10&Map/center=%5B393200,5818500%5D&Map/zoomLevel=3

9. Langfristige Finanzierung der Suchthilfe sichern

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- Die SPD Friedrichshain-Kreuzberg fordert, dass Bezirk und Senat verbindlich die langfristige und planbare Finanzierung von Suchthilfe sicherstellen. Nur so kann die Kontinuität und Qualität dringend notwendiger, niedrigschwelliger Suchthilfeangebote wie Streetwork, Konsummobile und Konsumräume im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg garantiert werden – insbesondere vor dem Hintergrund drohender Kürzungen. Konkret fordern wir daher:
- Gemeinsam mit dem Bezirksamt und der Senatsverwaltung für Gesundheit eine verbindliche Mehrjahresfinanzierung (mindestens drei Jahre) für die Suchthilfe im Bereich Streetwork und ambulante Suchthilfe zu schaffen. Diese ist für Anbieter von Suchthilfe besonders wichtig, die nur in diesem Bereich aktiv sind.
 - Dafür dauerhaft Mittel aus Bezirks- und Landesetat bereitzustellen und, wo möglich, Bundesförderungen einzubeziehen, die auch das Eingehen auf Bedarfsspitzen ermöglichen.
 - den engen Austausch mit der bezirklichen Suchthilfekoordinatorin (QPK) weiter auszubauen und Kooperationsformate mit anderen Trägern zu fördern.
 - eine finanzielle Überbrückungsregelung für den Fall vorzusehen, dass reguläre Förderzyklen unterbrochen werden könnten.

Begründung:

Suchthilfeangebote im Bezirk sind durch Finanzierungslücken stark gefährdet.⁹ Daher ist ein entschlossenes gemeinsames Handeln erforderlich. Fixpunkt e. V. erbringt unverzichtbare Hilfen für suchtgefährdete und obdachlosigkeitsgefährdete Menschen im öffentlichen Raum von Friedrichshain-Kreuzberg. Eine langfristige und verlässliche Finanzierung stärkt diese Versorgung und stellt sicher, dass Hilfe dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Perspektivisch wird auch ein gesetzlicher Rahmen für die Suchthilfe angestrebt.

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

⁹ <https://www.morgenpost.de/bezirke/friedrichshain-kreuzberg/article409891609/friedrichshain-kreuzberg-wichtige-suchthilfe-steht-vor-dem-aus.html>

10. Für eine bessere und auskömmlich finanzierte Pflege des öffentlichen Raums in Berlin

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Der öffentliche Raum ist die für alle Berliner*innen und Gäste sichtbare Visiten-
2 karte der Stadt. Ob öffentlicher Raum Pflege erfährt und ob geltende Regeln
3 durchgesetzt werden, ist für viele Menschen gelebter Beweis für eine hand-
4 lungsfähige Verwaltung eines handlungsfähigen Staates. Parks und Grünanla-
5 gen mit hoher Aufenthaltsqualität sorgen für soziale Gerechtigkeit, profitieren
6 von ihnen doch vor allem auch diejenigen, die nicht über einen eigenen Garten
7 oder Balkon verfügen. Das gilt insbesondere für den hoch versiegelten und
8 dicht besiedelten Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, in dem Grünflächen für die
9 Naherholung und Gesundheit besondere Bedeutung haben. Versäumnisse in
10 der Pflege können eine Verwahrlosungsspirale in Gang setzen, wie sie seit Jah-
11 ren in einigen Grünanlagen im Bezirk zu beobachten ist.

12
13 Wir fordern deshalb das Bezirksamt, insbesondere das von Bündnis90/Die Grü-
14 nen geführte Straßen- und Grünflächenamt (SG), die Bezirksverordnetenver-
15 sammlung Friedrichshain-Kreuzberg, die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordne-
16 tenhaus sowie die SPD-Mitglieder im Berliner Senat auf,

- 17
18 • umgehend die notwendigen haushalterischen und organisatorischen Vo-
19 raussetzungen für die Umsetzung der politischen Zusagen zu treffen,
- 20 • sich wenn nötig auch auf Landesebene für die entsprechenden Mittel und
21 politischen Weichenstellungen einzusetzen,
- 22 • der Grünflächenpflege aufgrund ihrer Bedeutung als sichtbares Zeichen
23 funktionierender Verwaltung und der hohen sozialpräventiven Funktion
24 eines attraktiven öffentlichen Raums insgesamt einen höheren Stellen-
25 wert einzuräumen,
- 26 • dafür Sorge zu tragen, dass die geltenden Vereinbarungen und Richtli-
27 nien zur Grünflächenpflege im Bezirk konsequent zur Anwendung kom-
28 men,
- 29 • die negativen Folgen von Drogenkonsum im öffentlichen Raum als soziale
30 und gesundheitliche Aufgabe zu begreifen und mit nachhaltigen Strate-
31 gien und entsprechenden Maßnahmen (wie zum Beispiel die langfristige
32 Finanzierung aufsuchender sozialer Arbeit, die ressort- und bezirksüber-
33 greifende Unterstützung der Drogen- und Wohnungslosenhilfe, mehr
34 Drogenkonsumräume und 24/7-Notunterkünfte) zu reagieren.

Begründung:

Jüngste Berichte über den „Spritzenbaum“ im Mittelstreifen der Gneisenaus-
traße sowie über geplante Kürzungen der Mittel für Parkläufer und die anhal-
tende Debatte über den Zaun um den Görlitzer Park zeigen: Der Zustand des
öffentlichen Raums besorgt viele Menschen ebenso wie eine von vielen als un-
zureichend empfundene politische Antwort auf die wachsenden Herausforde-
rungen im Grünflächenerhalt und der entsprechenden Pflege.

Denn klar ist, dass der „Spritzenbaum“, der sich in unmittelbarer Nähe zweier
Schulen befindet, deshalb ein Ort für den Drogenkonsum ist, da das umlie-
gende Buschwerk vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) nicht ausreichend
beschnitten wird und sich so ein nicht einsehbarer Ort entwickelt hat. Die man-
gelnde Grünpflege wird von einer zunehmenden Vermüllung begleitet, da die
Berliner Stadtreinigung diese Orte nur unzureichend begehen kann. Auf diese
Weise hat sich ein gefährlicher Ort in direkter Nähe der Schulwege junger Men-
schen entwickelt.

In unserer Zählgemeinschaftsvereinbarung mit B90/Die Grünen in Friedrichs-
hain-Kreuzberg 2021 haben wir uns auf eine Politik verständigt, die „sich ge-
meinsam und ressortübergreifend für den öffentlichen Raum sowie ausrei-
chende und saubere Grün- und Erholungsflächen verantwortlich zeigt“ und
„den Erhalt und den Ausbau unserer sozialen Infrastruktur wie Kitas, Schulen,
Spiel- und Sportplätze, kommunale, soziale und kulturelle Einrichtungen und
Grünflächen in den Mittelpunkt“ rückt „und dabei einen haushälterischen
Schwerpunkt“ legt. Im Wahlprogramm der SPD zur Abgeordnetenhauswahl
2021 heißt es, Grünanlagen sind „ein wichtiger Faktor für mehr Lebensqualität
in unserer Stadt. Wir wollen, dass die zahlreichen Parks und Gärten in den Kie-
zen attraktiv sind und die Menschen sich gern dort aufhalten. Unsere Parks sol-
len sicher und sauber sein. Deshalb werden wir den Modellversuch der Parkbe-
treuung verstetigen und nach Vorschlag der Bezirke auf weitere Parks auswei-
ten“. Außerdem wollen wir die Sicherheit im öffentlichen Raum durch mehr Be-
leuchtung und bauliche bzw. gärtnerische Vermeidung von Angsträumen erhö-
hen.

Unabhängig von aktuellen politischen Versprechungen und Zwängen gibt es
zahlreiche beschlossene Regelwerke und Vereinbarungen, die die Pflege des öf-
fentlichen Grüns in Berlin regeln. Dazu zählen das „Handbuch Gute Pflege“ von
2016 sowie die „Charta Stadtgrün: Eine Selbstverpflichtung des Landes Berlin“
mit dem dazugehörigen „Handlungsprogramm Berliner Stadtgrün 2030“ von
2020.

Diesen Worten und Vereinbarungen müssen nun endlich Taten folgen.

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

11. Infrastruktur für Großveranstaltungen auf der Straße des 17. Juni verbessern

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Infrastruktur für Großveranstaltungen auf der Straße des 17. Juni nachhaltig verbessert wird.

Hierzu soll in Zukunft sichergestellt werden, dass:

1. die Mobilfunkversorgung entlang der Straße des 17. Juni so ausgebaut wird, dass sie dem Andrang extrem großer Menschenmengen (600T+) standhält. Die Mobilfunknetzbetreiber sollen aufgefordert werden, im Tiergarten zusätzliche permanente Mobilfunkzellen unter Wahrung von Denkmal- und Naturschutzauflagen umzusetzen.
2. bei der Planung von Großveranstaltungen auf der Straße des 17. Juni die Erreichbarkeit mit U- und S-Bahn zentral berücksichtigt wird. Wichtige Stationen wie der U-Bahnhof Bundestag sollen nicht vorsorglich gesperrt, sondern als geregelte Ein- und Ausgänge zu den Großveranstaltungen genutzt werden können. Hierfür sind ggf. geeignete Maßnahmen der Besucherlenkung und Sicherheit wie temporäre Zu- und Abgänge, Einbahnregelungen, Absperrgitter oder zusätzliches Sicherheitspersonal vorzusehen.

Begründung:

Die Straße des 17. Juni ist seit Jahrzehnten ein zentraler Ort auch für Großveranstaltungen wie den Christopher Street Day oder auch „Rave the Planet“. Beide Veranstaltungen waren dieses Jahr wiederholt von massiven Einschränkungen in der Mobilfunkversorgung betroffen, was die Kommunikation, Erreichbarkeit und Sicherheit von Teilnehmer*innen erheblich beeinträchtigte.

Während früher Netzbetreiber für solche Events temporäre Basisstationen aufbauten, ist es inzwischen Normalität, dass man im Tiergarten auf Großveranstaltungen nicht erreichbar ist. Auch in der Einladung auf den SPD-CSD-Truck hieß es "Bedenkt außerdem, dass das Funknetz wahrscheinlich überlastet sein wird." Angesichts des technischen Stands im Jahr 2025 ist es nicht hinnehmbar, dass an einem so zentralen Veranstaltungsort Berlins die mobilen Datenetze und mobile Telefonie regelmäßig zusammenbrechen.

Hinzu kommt, dass bei beiden genannten Veranstaltungen der U-Bahnhof Bundestag – ein zentraler Zugang zum Veranstaltungsbereich von Großveranstaltungen auf der Straße am 17. Juni – vorsorglich gesperrt war. Dies führte zu überfüllten Alternativrouten, längeren Fußwegen und unnötigen Engpässen bei der An- und Abreise. Durch gezielte Besucherlenkung und Sicherheits-

1 maßnahmen kann die Offenhaltung dieses Bahnhofs einen wesentlichen Beitrag
2 zur sicheren und komfortablen An- und Abreise von Teilnehmer*innen leisten.
3 Die Komplettspernung beim CSD dieses Jahr war umso misslicher, als dass die
4 BVG den U-Bahnhof Bundestag für den Pride Month in Regenbogenfarben ge-
5 schmückt und damit im Sinne des CSD ein Zeichen für Akzeptanz und Queere-
6 Sichtbarkeit gesetzt hat.

7
8 Mit dem vorliegenden Antrag wird die Grundlage geschaffen, wiederkehrende
9 Infrastrukturprobleme bei bedeutenden Veranstaltungen auf der Straße des
10 17. Juni dauerhaft zu beheben und die Attraktivität Berlins als Event- und Kul-
11 turstandort zu sichern.
12
13

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

12. Gefährlichste Kreuzung Berlins endlich sichern – Unfallstatistik zeigt: Größtmöglicher Handlungsbedarf am Frankfurter Tor

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Mitglieder der SPD-Abgeordnetenfraktion werden aufgefordert, sich für die
2 Verkehrssicherheit der Kreuzung am Frankfurter Tor einzusetzen.

- 3
- 4 1. Dafür sind an allen vier Fahrbahnen stationäre Blitzer einzurichten,
5 um ein Überfahren der Lichtsignalanlagen bei Rot zu ahnden.
- 6 2. Die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs wird bereits mindes-
7 tens 100m vor der Kreuzung auf 30km/h reduziert.
- 8 3. Der Radstreifen, von der Warschauer Straße kommend, wird gesichert
9 an die Kreuzung herangeführt. Das kann bspw. mit einer separaten
10 Führung ganz rechts der Fahrbahn passieren. In diesem Fall muss der
11 Radverkehr gesondert mit einem Lichtsignal vom motorisierten Ver-
12 kehr über die Kreuzung geführt werden. Die momentane Situation ist
13 besonders Kindern ab 10 Jahren, die nicht mehr auf dem Fußweg fah-
14 ren dürfen, nicht zu zumuten.
- 15 4. Die Ampelphase für den Fußverkehr über die Frankfurter Allee wird
16 verlängert, sodass die Fahrbahn problemlos in einem Zug überquert
17 werden kann und gerade Kinder nicht in auf der schmalen Insel zwi-
18 schen dem rauschenden Verkehr verweilen und in den Abgasen des
19 anfahrenden motorisierten Verkehrs warten müssen.
- 20 5. Die Kreuzung dem Gremium Fußverkehr bei SenMVKU vorzulegen und
21 um die Entwicklung eines Gesamtkonzepts zu bitten, das die Gefahren
22 entschärft und allen Verkehrsteilnehmer*innen gerecht wird.

23 **Begründung:**

24 Die Kreuzung am Frankfurter Tor in Friedrichshain gehört seit Jahren zu den
25 gefährlichsten Kreuzungen in ganz Berlin. Allein zwischen Mai 2019 und März
26 2022, eine Zeit in der die Hochzeit der Corona-Pandemie lag und viele Men-
27 schen zeitweilig gar nicht oder auch nur im Homeoffice gearbeitet haben, wur-
28 den von der Polizei bei 324 Unfällen 641 Unfallbeteiligte festgehalten. Für das
29 Jahr 2020 wurde ein volkswirtschaftlicher Schaden von 4 176 535 Euro ermit-
30 telt.

31
32 Insgesamt sind die steigenden Zahlen von Verkehrsverstößen in Berlin sehr
33 bedenklich. Rund 4,2 Millionen Verkehrsverstöße hat es 2024 in Berlin gegeben
34 – noch einmal 150.000 mehr als im Jahr zuvor. Nur 3,8 Millionen sind in 2024
35 geahndet worden. Hier muss nachgearbeitet werden, denn nach Berechnungen
36 des rbb hätte die Berliner Bußgeldstelle 2024 rund zwölf Millionen Euro (ge-
37 messen an der Durchschnittssumme pro Fall) mehr einnehmen können, wenn
38 alle Verkehrsverstöße hätten geahndet werden können.

- 1
2 Im 1. Halbjahr 2025 sind bereits über zwei Millionen Verkehrsverstöße geahn-
3 det worden. Das deutet daraufhin, dass die Zahlen der Verkehrsverstöße ins-
4 gesamt weiter steigen. Besonders auffällig sind aber die festgestellten Ver-
5 stöße, die andere Verkehrsteilnehmer*innen direkt gefährden - Rotlicht- und
6 Geschwindigkeitsverstöße haben in 2024 im Vergleich zum Vorjahr um rund 17
7 Prozent zugenommen.
8

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

13. Hitzeschutzmaßnahmen in Einrichtungen

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Hitzeschutzmaßnahmen in Einrichtungen, die in der öffentlichen Hand sind und
2 die eine hohe Fürsorgeverantwortung wie in Kitas und Schulen aufweisen, wer-
3 den werden prioritär durch die entsprechenden Verwaltungen auf Bezirks- und
4 Landesebene (Schul- und Sportamt, Jugendamt, Gesundheitsamt und Senats-
5 verwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege) umgehend bzw. es wird
6 deren Umsetzung umgehend veranlasst.

7 Bei Einrichtungen, die nicht in der öffentlichen Hand sind, wie es in der Regel
8 Pflegeheime und auch größtenteils Kitas sind, soll die Bezirks- bzw. Landesver-
9 waltung mit den entsprechenden Trägerverbänden auf Maßnahmen zur Redu-
10 zierung der Hitzebelastung für die Bewohner*innen und Kinder hinwirken und
11 deren Umsetzung kontrollieren.

12 Gibt es einen rechtlichen Reformbedarf, um die Umsetzung bei nicht-öffentli-
13 chen Einrichtungen kontrollieren zu können, so soll der eingeleitet ewrden.

14 Hitzeschutzmaßnahmen sind dabei insbesondere konkrete bauliche Verände-
15 rungen:

16 Wärmeschutzverglasung der Fenster, Dämmung der Fassade und des Daches,
17 ggf. Installation von Klimaanlage, Verschattung der Fenster von außen durch
18 Rollläden und Markisen. Die Finanzierung soll durch Bundesmittel erfolgen.

19

20 **Begründung:**

21 Die gesundheitliche Belastung durch hohe Temperaturen ist insbesondere für
22 (Klein)Kinder und ältere (pflegebedürftige) Menschen überdurchschnittlich
23 hoch.

24

25 Kleinkinder reagieren empfindlicher auf hohe Temperaturen und sind somit
26 schutzbedürftiger als Erwachsene. Sie leiden schneller unter der Hitze, dies äu-
27 ßert sich durch Dehydrierung, Sonnenstich, Fieber, Hitzepickel und Hitzeer-
28 schöpfung. Überhitzte Klassenzimmer führen zu Konzentrationsschwierigkeiten
29 und gesundheitlichen Problemen bei Schulkindern.

30 Senior*Innen in Pflegeeinrichtungen sind durch ihre gesundheitlichen Vorbelas-
31 tungen durch hohe Hitzeeinwirkungen ebenso besonders gefährdet.

32

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

33

14. Verwaltungsreform weiterdenken – Verwaltung stärken, Klimawende sozial gestalten

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie die sozialde-
2 mokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses dazu auf, folgende
3 Maßnahmen umzusetzen, um die Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen so-
4 wie die landeseigenen Unternehmen zu befähigen, die gesetzlich festgeschrie-
5 benen Maßnahmen zur Klimawende zügig und effizient zu operationalisieren.

6 **Konkrete Forderungen**

- 7 1. Zentrale Beschaffung – landesweite Vergabebündel für klimagerechte Be-
8 schaffung
9 ○ Aufbau einer zentralen Beschaffungsstelle des Landes und der Be-
10 zirke (Sammelbestellverfahren / Landesbeschaffungsstelle) für alle
11 Senatsverwaltungen und Bezirke für den Einkauf von klimawirksa-
12 men Gütern und klimasensitiven Dienstleistungen (kann und sollte
13 auch auf andere Güter und Dienstleistungen erweitert werden).
14 ○ Einführung verbindlicher Nachhaltigkeits- und CO₂-Kriterien in al-
15 len Vergabeverfahren (Lebenszyklusbetrachtung, Sozialkriterien,
16 faire Arbeitsbedingungen, globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs)).
17 2. Mehr Autonomie für Bezirke bei Zielen, mehr Verantwortung für Umset-
18 zung
19 ○ Einführung eines Rahmens für klimarelevante Zielvorgaben auf
20 Landesebene (z. B. Emissionsrahmen, Flächenziele für Grün/Versi-
21 ckerung, Mobilitätsziele), innerhalb dessen die Bezirke eigenver-
22 antwortliche, auf lokale Verhältnisse zugeschnittene Maßnahmen
23 planen und priorisieren, da die Bezirke teils stark unterschiedlichen
24 Herausforderungen gegenüberstehen.
25 ○ Bereitstellung eines flexiblen Klimafonds auf Landesebene mit einer
26 klaren Komponente für benachteiligte und stark versiegelte Bezirke
27 (soziale Ausgleichsregelungen).
28 ○ Vergabe von Fördermitteln entbürokratisieren, beschleunigen und
29 sicherstellen, dass Geld von der Landes- an die Bezirksebene ohne
30 die Beteiligung externer und teurer Dienstleister (wie etwa bei
31 BENE 2) weitergegeben wird.
32 3. Organisation: Lösungen vor Prozesse — Fehlerkultur und Delegation
33 ○ Kulturelle Neuausrichtung hin zu einer Fehlertoleranz, die Pilotie-
34 ren, Experimentieren und schnelles Lernen für Verwaltungsmitar-
35 beitende ermöglicht.

- Führungskräfteverantwortung: Führungskräfte werden verpflichtet, für innovationsfreundliche Rahmenbedingungen zu sorgen, die Teams Fehler machen und daraus lernen zu lassen (Führungskräfte-Trainings, Schutz bei berechtigten Versuchen, keine pauschalen Sanktionen).
- Delegation von Entscheidungsbefugnissen an Mitarbeitende und Projektteams unter klaren Verantwortlichkeitsregeln.
- 4. Arbeitsformen: flexibles Arbeiten zur Stärkung der Attraktivität und Handlungsfähigkeit
 - Ausbau von Homeoffice-Angeboten und mobilem Arbeiten, Ergebnisorientierung statt Präsenzkultur.
 - Investitionen in digitale Arbeits- und Kollaborationstools und strukturierte Fortbildungsprogramme.
- 5. Aufbrechen von Silos – bereichsübergreifende Teams und Reallabor-Ansätze
 - Einrichtung fachübergreifender Projektteams (z. B. Klimaanpassung, Mobilität, Stadtgrün), die ressortübergreifend befugt sind, Maßnahmen zu planen und umzusetzen.
 - Ausbau von Reallaboren/Experimentierparzellen in Bezirken in Kooperation mit Zivilgesellschaft, Forschung und Wirtschaft.
- 6. Verbindliche Beteiligung der Zivilgesellschaft
 - Einführung verbindlicher Beteiligungsstandards für klimagerechte Projekte (inkl. frühzeitige Information, Community Benefit Agreements, Beteiligungsbudgets).
 - Stärkung von Nachbarschaftsaktivitäten und Unterstützung lokaler Initiativen, insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten.
- 7. Paris als Vorbild nutzen – Benchmarking und Übernahme erfolgreicher Maßnahmen
 - Analyse und Übernahme praxistauglicher Maßnahmen aus Paris (z. B. großflächige Verkehrsberuhigung, Schaffung von Grünachsen, Ausweitung des Radnetzes, wassersensible Stadtplanung), angepasst an Berliner Rahmenbedingungen und soziale Anforderungen.
 - Einrichtung eines „Stadtvergleichs Klima & Mobilität“ mit jährlichem Bericht.
- 8. Gesetzliche Verankerung
 - Das neue Landesorganisationsgesetz (LOG) und begleitende Erlasse müssen:
 - die zentrale Beschaffungskompetenz des Landes für bestimmte Leistungsbereiche rechtssicher verankern;
 - die Pflicht zur Berücksichtigung klimapolitischer Ziele in Verwaltungsentscheidungen festschreiben;

- die Mitwirkung der Bezirke bei der Zieldefinition und deren Gestaltungsfreiheit sichern.

9. Ressourcen, Personal und Controlling

- Sofortiger Aufbau einer ressortübergreifenden Personaloffensive für Klimaschutz- und anpassungsaufgaben (Kimateams in Bezirken, Personal für zentrale Beschaffung (kann ggf. aus dem bestehenden Personal der Senatsverwaltungen und Bezirke zusammengezogen werden), Projektmanager für Reallabore).
- Einführung eines klaren Controllingsystems mit Kennzahlen für Umsetzung, Wirkung und sozialer Verträglichkeit.

10. Monitoring, Evaluation und Transparenz

- Jährlicher Bericht des Senats an das Abgeordnetenhaus zur Verwaltungsreform, mit besonderem Augenmerk auf Klimawende, sozialer Wirkung und Verwaltungsleistung.
- Offene Datenplattform mit Umsetzungsstand, Budgets, CO₂-Einsparungen und Beteiligungsprozessen (siehe hierzu das Klimadashboard, welches Friedrichshain-Kreuzberg in Zusammenarbeit mit dem CityLab erstellt hat).

Begründung:

Die bereits beschlossenen strukturellen Schritte der Verwaltungsreform sind notwendig. Sie bringen klare Zuständigkeiten und schaffen Grundlagen. Insbesondere das neue Landesorganisationsgesetz, welches das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz ablöst, ist eine wichtige Etappe hin zu klareren Zuständigkeiten und einer handlungsfähigeren Verwaltung.

Sie sind aber nur ein Baustein. Um die sozial gerechte Klimawende zu schaffen, braucht es neben klaren Strukturen auch effizientes und lösungsorientiertes Management von Querschnittsaufgaben (z. B. Beschaffung), lokale Freiräume bei der Zielumsetzung, eine moderne Verwaltungskultur, die Lösungen über Prozesse stellt, sowie verbindliche Beteiligung und ausreichend Personal. Hierbei bietet Paris konkrete Beispiele erfolgreicher Maßnahmen, die Berlin adaptieren kann.

Die bereits beschlossenen Maßnahmen der Verwaltungsreform müssen deshalb ergänzt und vor allen Dingen operationalisiert werden, um die Verwaltung insgesamt funktionsfähig zu machen. Sonst kann die notwendige und sozial gerechte Klimawende in der Hauptstadt nicht erreicht werden. Aus Sicht des sozialen Klimaschutzes fordern wir deshalb die oben genannten Ergänzungen und Konkretisierungen zur Verwaltungsreform, die sowohl die gesamtstädtische Steuerung stärken als auch lokale Besonderheiten und Beteiligung vor Ort ermöglichen sollen.

Durch die Umsetzung dieser Forderung werden Prozesskosten gesenkt, schnelleres Verwaltungshandeln strukturell verankert, nachhaltige Lieferketten gefördert sowie die Stadtgesellschaft gestärkt und eingebunden.

1

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

2

15. Unsere Stadt nachhaltig und zukunftsfest machen – für eine EXPO 2035 in Berlin

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder
2 im Senat werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Berlin sich für die
3 Weltausstellung EXPO 2035 im Herbst 2025 bewirbt.

4
5 Hierfür soll konkret veranlasst werden:

6 1. Einrichtung einer ressortübergreifenden politischen Steuerungsebene
7 Noch in dieser Legislatur wird die Zuständigkeit für die Koordination rund um
8 die EXPO 2035 auf eine Senatsverwaltung verteilt - idealerweise SenMVKU
9 oder SenInn. Dort wird ein Referat mit der Aufgabe betraut, die Verantwortung
10 für die einzelnen Themenbereiche rund um die EXPO zu bündeln, Zielkonflikte
11 zu moderieren, die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft und
12 Wirtschaft sicherzustellen und die Umsetzung von Projekten, Programmen und
13 Prozessen im Rahmen der Bewerbung zu koordinieren. Zu den Aufgaben zählt
14 auch die Kommunikation mit dem Bureau International des Expositions (BIE) in
15 Paris, das über die Vergabe der Expo 2035 entscheidet.

16
17 2. Verknüpfung mit der Bundesebene
18 Die Verwaltungseinheit übernimmt auch die enge Verzahnung mit der Bundes-
19 ebene, insbesondere mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium
20 für Wirtschaft und Energie (BMWE). Ziel ist es, Förderprogramme, Gesetzesini-
21 tiativen und nationale und europäische Strategien u.a. optimal mit den Berliner
22 Transformationsprojekten zu verbinden.

23
24 3. Umsetzung von Leuchtturmprojekten und Beschleunigung von Prozessen
25 Darüber hinaus ist die Umsetzung von mindestens 50 Leuchtturmprojekten in
26 den Bereichen emissionsfreie Mobilität, Klimaresilienz, Gesundheit, Stadtgrün,
27 soziale Teilhabe und digitale Verwaltungsmodernisierung sicherzustellen.

28
29 4. Erarbeitung eines Nachhaltigkeitsbeschleunigungsgesetzes
30 Im Rahmen der EXPO-Bewerbung wird ein Nachhaltigkeitsbeschleunigungsge-
31 setz erarbeitet, um nachhaltige Projekte in der ganzen Bevölkerung zu be-
32 schleunigen, die auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Na-
33 tionen einzahlen und Berlin zum Vorbild der Transformation machen.

34
35 Darüber hinaus sind die Verhandler der SPD in den Gesprächen über eine Re-
36 gierungskoalition nach der Abgeordnetenhauswahl 2026 aufgerufen, im Koaliti-
37 onsvertrag verbindlich das Ziel der EXPO 2035 festzuschreiben.

5. Konzeption und Umsetzung sollen klimaneutral sein.

Begründung:

Die EXPO 2035 kann Berlin zum weltweiten Vorbild für nachhaltige Stadtentwicklung machen. Sie ist eine Chance und Verpflichtung zugleich: für Klimaneutralität, Umweltschutz, innovative Mobilität, Gesundheit und demokratische Beteiligung. Die EXPO bietet hierbei auch einen Rahmen für die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Damit diese Ziele erreicht werden, muss die Steuerung politisch auf höchster Ebene und administrativ durch eine starke Koordinationsstelle abgesichert werden. Nur eine klare politische Verantwortlichkeit, unterstützt durch eine professionell strukturierte Verwaltungseinheit, kann gewährleisten, dass Berlin ressortübergreifend, gemeinsam mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Sport, Kunst und Kultur, dem Bund sowie europäischen bzw. internationalen Institutionen handelt.

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

16. Dem Wahnsinn endlich Einhalt gebieten – Für ein Ende des 16. und des 17. Bauabschnitts der A100

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir fordern:

- 2 • die sofortige Schließung des 16. Bauabschnitts der A100, bis ein Gesamt-
- 3 konzept zum Verkehrsabfluss vorliegt,
- 4 • erneut das sofortige Ende aller Planungen für den 17. Bauabschnitt der
- 5 A100

6 **Begründung:**

7 Ende August wurde mit dem 16. Bauabschnitt der A100 zwischen der Anschluss-

8 stelle Neukölln und dem Treptower Park nach jahrelanger Bauzeit die teuerste Au-

9 tobahn Deutschlands eröffnet. Im Anschluss erfolgte das, wovor Expert*innen seit

10 Jahren gewarnt haben: Nicht nur der neue Autobahnabschnitt selbst entwickelte

11 sich schnell zu einer Staufalle, auch rund um das neue Ende am Treptower Park

12 und in den umliegenden Ortsteilen Treptow, Neukölln, Kreuzberg und Friedrichs-

13 hain entwickelte sich ein Verkehrschaos.

14 Dieses enorme Verkehrsaufkommen ist nicht nur ärgerlich wegen längerer Fahrt-

15 zeiten, es mindert auch die Lebensqualität von Anwohnenden, sorgt durch zusätz-

16 liche Feinstaubbelastung für Gesundheitsrisiken und blockiert den Weg für Ret-

17 tungsfahrzeuge. Mit einer Besserung der Lage ist frühestens nach der Fertigstel-

18 lung der Elsenbrücke zu rechnen, was noch Jahre dauern wird. Der aktuelle Zu-

19 stand ist nicht über Jahre hinweg hinnehmbar.

20 Wieder einmal lässt sich mit dem bloßen Auge beobachten, was wissenschaftlich

21 erwiesen ist: Mehr Straßen führen zu mehr Autoverkehr. Viele werden jetzt argu-

22 mentieren, dass nun zügig der 17. Bauabschnitt vorangetrieben werden muss, um

23 die Situation zu entlasten. Hier drohen aber die gleichen Probleme: eine jahre-

24 lange Dauerbaustelle, ein Milliardengrab und der erneute Anreiz für noch mehr Au-

25 toverkehr, ganz zu schweigen von der Zerstörung einer einzigartigen Kulturland-

26 schaft. Mit dem 17. Bauabschnitt würde das Verkehrschaos nicht gelöst, sondern

27 bestenfalls verlagert werden. Daher ist für uns weiterhin klar: Diese autozentrierte

28 Verkehrsplanung ist ein Relikt des 20. Jahrhunderts und völlig aus der Zeit gefal-

29 len. Wir fordern endlich eine Verkehrsplanung für Menschen statt für Autos.

30

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

17. Fortführung der Finanzierung von Kiezhausmeisterei und Parkläufer*innen durch Parkbetreuungsmittel

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die seit 2019 von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
2 und Umwelt (SenMVKU) jährlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 500.000
3 Euro für die Parkbetreuung, mit der die Kiezhausmeisterei und das Projekt Par-
4 kläufer*innen finanziert wurde, sind nach aktuellem Stand ab Januar 2026
5 nicht mehr vorgesehen.

6 Die SPD-Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion und die Mitglieder des Se-
7 nats werden deshalb aufgefordert, sich für den Erhalt dieser Mittel einzusetzen
8 und sicherzustellen.

9

10 **Begründung:**

11 Die Kiezhausmeisterei und die Parkläufer*innen leisten einen wichtigen Beitrag
12 zur Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im öffentlichen Raum, besonders an
13 Orten mit gesamtstädtischer Bedeutung wie u.a. in und um den Görlitzer Park,
14 am Kotti und im Volkspark Friedrichshain.

15

16 Kiezhausmeisterei:

17 Die Kiezhausmeister sind von Montag bis Freitag in ihren Revieren im Bezirk
18 unterwegs und von Anfang Mai bis Ende September auch an Samstagen, sowie
19 am 1. Mai und dem Pfingstwochenende rund um den KdK im Dienst. Sie sind
20 die „Kümmerer“ im öffentlichen Raum und die „schnelle Eingreiftruppe“ des
21 SGA und können sehr flexibel vielfältige Aufgaben im öffentlichen Raum aus-
22 führen. Dazu zählen:

- 23 • Eigenständige Revierkontrollen und Präsenz im öffentlichen Raum zur Aus-
24 übung sozialer Kontrolle.
- 25 • Niedrigschwellige Ansprachen bzgl. Parkordnung (Hundehalter*innen von un-
26 angeleiteten Hunden, Grillordnung, Pkw-Fahrer*innen in Grünanlage).
- 27 • Kontrolle von Spielplätzen und Entfernung potentiell gefährlicher Gegen-
28 stände (z.B. Spritzen, Scherben, Sperrmüll) und groben Verschmutzungen.
- 29 • Unterstützung bei der Beräumung von Obdachlosencamps, wenn sich die
30 BSR aus Gründen des Arbeitsschutzes weigert.
- 31 • Aufsammeln von Spritzen und anderen Drogenkonsumrückständen an schwer
32 belasteten Orten (z.B. Görlitzer Park, Kottbusser Tor, Wassertorplatz).
- 33 • Anbringung, Abbau, Pflege, Reparatur von öffentlichen Schildern (Grünan-
34 lage, Spielplatz, Zusatzöffnungszeiten usw.).
- 35 • Auf- und Abbau von Bauzäunen im Zuge von Rattenbekämpfungen in Grün-
36 anlagen.
- 37 • Markierung von Schrottfahrrädern.
- 38 • Aufstellung und Reparatur von Bänken im öffentlichen Raum.
- 39 • Unterstützung von BSR-Kieztagen (Flyerverteilung im Vorfeld, Unterstützung
40 bei der Durchführung vor Ort, Meldungen an Ordnungsamt/Polizei bei Verstö-
41 ßen gg. Halteverbote).

- Meldung von größeren Schäden an die entsprechenden Stellen.
 - Ad-hoc-Entfernungen verfassungsfeindlicher oder diffamierender Schmiere-reien.
 - Unterstützung der anderen Fachbereiche bei personellen Engpässen und bei hohem Arbeitsaufkommen (z.B. Bewässerung von Pflanzen in der Trockenzeit, Entfernung von Stamm- und Stockaustrieben an Radwegen, Markierung von Pollern im öffentlichen Straßenland).
 - Sonderprojekte verschiedener Art und Unterstützung anderer Ämter (z.B. Bau einer Fahrradgarage für eine Kita, Trampolineinbau für einen Jugendclub, Bau von Biberschutzzäunen auf Stralau, Bau mehrere Ballfangzäune für TT-Platten).
 - Auf- und Abschließen von Schranken und damit Sicherung einer Fußgänger-zone (Mehringplatz).
- Aktuell sind über die Stiftung SPI 8 Kiezhausmister für den Bezirk tätig, ein weiterer wird sehr wahrscheinlich ab Mitte Juli dazukommen. Die Personalkos-ten für einen Kiezhausmeister belaufen sich momentan auf 73.282 € p.a. (bei 8,5 h an 5 Tagen pro Woche; 30,50 €/h), inkl. Regiekosten des Dienstleisters und MwSt.

Parkläufer*innen:

In Kreuzberg sind momentan täglich 4 Parkläufer*innen in zwei versetzten 10-Stunden-Schichten im Görlitzer Park und den angrenzenden Kiezen im Einsatz. Darüber hinaus sind von Mai bis Ende September an Wochenenden und Feiertagen je zwei Parkläufer*innen im Neuen Hain im Einsatz. Zu ihren Aufgaben zählen:

- Soziale Kontrolle und Vermittlung eines subjektiven Sicherheitsgefühls durch Präsenz.
- Ansprechbarkeit durch Nutzende des öffentlichen Raums und Hilfestellungen verschiedenster Arten bei Bedarf (Auskünfte aller Art; Annahme und Herausgabe gefundener Gegenstände, bzw. Ablieferung bei der Polizei nach einem ge-wissen Zeitraum; Herausgabe von Verbandsmaterialien o.ä. oder Leistung von 1. Hilfe; Unterstützung von Menschen, die Opfer einer Straftat wurden, etc.).
- Niedrigschwellige Ansprachen bei Verstößen gegen das GrünanlG (z.B. Hun-dehalter*innen von unangeleinten Hunden, Grillordnung, Pkw-Fahrer*innen in Grünanlagen, Lärm, wildes Urinieren, unsachgemäße Entsorgung von Müll).
- Ansprache von obdachlosen und drogenkonsumierenden Menschen und Ver-mittlung an Hilfssystem durch Verteilung von Flyern und Adressen.
- Kontakt zu drogenverkaufenden Menschen, um deren Verhalten positiv zu beeinflussen (z.B. keine Ansprache von Minderjährigen, keine Gruppenbildun-gen an Eingängen zur Reduzierung von Angsträumen) und Kommunikation mit allen sich im Park aufhaltenden Gruppen.
- Begleitung und Schutz von Parkbesucher*innen.
- Frühzeitige Erkennung von potentiellen Konflikten und Deeskalation, die zur Entlastung der Ordnungsbehörden führen.

Die Parkläufer*innen sind bei dem Dienstleister Think SI³ angestellt und die Kosten für eine Person liegen aktuell bei 124.388 € p.a. (bei 10,5 h an 7 Tagen

1 pro Woche; 28,05 €/h), inkl. Fahrräder, Telefone, Berichtssystem, Regiekosten
2 des Dienstleisters und MwSt.

3
4 Finanziert werden beide Projekte 2025 aus Mitteln der Parkbetreuung, Saubere
5 Stadt und des Sicherheitsgipfels Görlitzer Park. Ob es auch 2026 Gelder aus
6 dem Sicherheitsgipfel geben wird, ist aktuell ungewiss. Umso wichtiger wäre
7 eine Fortführung der Parkbetreuung, da sowohl Kiezhausmeister*innen als
8 auch Parkläufer*innen aus dem Bezirk nicht mehr wegzudenken sind, da die
9 Rückmeldungen von Anwohnenden, Besuchenden und Nutzenden durchweg
10 positiv sind und alle Mitarbeiter*innen das subjektive Sicherheitsgefühl der
11 Nutzer*innen stärken.
12

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

18. Ressourcen der bestehenden Mietpreisprüfstelle erweitern und den Mieter*innenschutz stärken

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Der Berliner Senat sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
2 werden aufgefordert, die Ressourcen für die seit März 2025 bestehende Miet-
3 preisprüfstelle zu erweitern und zu stärken. Ziel ist es, eine zeitnahe Prüfung
4 sämtlicher eingehender Fälle zu gewährleisten.

5 Dazu gehört insbesondere:

- 6 1. der Mietpreisprüfstelle die notwendigen IT-Ressourcen wie Fallmanage-
7 mentsysteme, Datenauswertung und Schnittstellen zu Bezirksämtern und
8 zum Mietspiegel bereitzustellen, um Wiederholungstäter*innen schnell zu
9 identifizieren,
- 10 2. gemeinsam mit der Justiz und den Bezirken ein standardisiertes Sankti-
11 ons- und Verweisverfahren zu etablieren, das auch Verdachtsfälle von
12 Mietpreisüberhöhung nach § 5 WiStrG und Mietwucher nach § 291 StGB
13 umfasst,
- 14 3. quartalsweise Transparenzberichte zu veröffentlichen, in denen Anzahl
15 der Prüfungen, festgestellte Verstöße, Wucher-Verdachtsfälle, eingelei-
16 tete Verfahren sowie durchschnittliche Abweichungen von der ortsübli-
17 chen Vergleichsmiete aufgeführt werden,
- 18 4. die Prüfstelle in einer mehrsprachigen Informationskampagne für alle Be-
19 völkerungsgruppen erreichbar zu machen und die Beratungszeiten aus-
20 zuweiten.

22 **Begründung:**

23 Die vom Senat im März 2025 gestartete Mietpreisprüfstelle ist ein nied-
24 rigschwelliges, kostenfreies Angebot für Berliner Mieter*innen, um überhöhte
25 Mieten prüfen zu lassen. Schon der Start zeigte, dass der Bedarf groß ist und
26 die Prüfstelle ein zentrales Instrument zur Durchsetzung der Mietpreisbremse
27 in Berlin darstellt.

28 Erste Auswertungen belegen erhebliche Überschreitungen: Laut rbb-Bericht zur
29 Quartalsbilanz lag im zweiten Quartal 2025 bei 93 von 95 geprüften Verträgen
30 eine unzulässige Überschreitung der ortsüblichen Vergleichsmiete vor, in 61
31 Fällen bestand sogar Verdacht auf Mietwucher. Auch der Tagesspiegel berich-
32 tete, dass die Prüfstelle teils drastische Mietüberhöhungen aufdeckt. Fast jede
33 zweite geprüfte Miete liegt über dem erlaubten Niveau, ein Drittel sogar mehr
34 als 50 Prozent darüber. Ohne ausreichendes Personal bleiben Verfahren lang-
35 wierig, was die abschreckende Wirkung gegenüber Vermieter*innen stark min-
36 dert.

- 1 Gleichzeitig verschärft die Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt den Hand-
2 lungsdruck: Die Angebotsmieten stiegen 2024 laut Wohnmarktreport von Ber-
3 lin Hyp und CBRE um rund zwölf Prozent auf 15,79 Euro pro Quadratmeter. In
4 besonders betroffenen Innenstadtbezirken wie Friedrichshain-Kreuzberg liegen
5 die Mieten sogar noch deutlich höher.
- 6 Die bisherigen Ergebnisse der Mietpreisprüfstelle zeigen eine hohe Quote
7 rechtswidriger und überhöhter Mieten bis hin zu Wucherverdacht. Diese Fälle
8 müssen zügig geprüft und im Falle der Bestätigung sanktioniert werden. Um
9 Mieter*innen wirksam zu schützen, braucht es daher mehr Personal, eine gesi-
10 cherte Finanzierung, klare Prozesse und Transparenz.

11

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

19. Aufenthaltsqualität statt Investor*innenpolitik! Gegen eine aus der Zeit gefallene Hochhausbebauung des Parks am Gleisdreieck!

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern:

- eine Beendigung des Bauprojekts „Urbane Mitte“ am Gleisdreieckpark
- keine Bebauung des Parks mit Hochhäusern oder Bürogebäuden
- die Sicherstellung und Bewahrung der Aufenthaltsqualität im Park
- mehr innerstädtische Grünflächen statt deren Bebauung
- einen stärkeren Fokus auf mehr Flächenentsiegelung und eine Vermeidung von zusätzlicher Versiegelung, wo immer möglich
- wo möglich – einen klimaneutralen und gemeinwohlorientierten Wohnungsbau, keine Büroflächen.

Begründung:

Der Park am Gleisdreieck, der Gleisi, ist einer der wichtigsten innerstädtischen Erholungsorte für junge Menschen in Berlin. Besonders für Jugendliche und junge Erwachsene ohne eigenen Garten oder Balkon ist der Park ein elementarer Freiraum für Freizeit, Sport und Begegnung.

Dabei ist der Park nicht besonders groß - im Gegenteil: Viele Bereiche sind schmal, Wege verlaufen eng, und schon heute ist der Park an sonnigen Tagen stark ausgelastet. In einer wachsenden Stadt wie Berlin, und in Zeiten der Klimakrise, kommt dem Schutz solcher innerstädtischen Grünflächenräumen eine immer größere Bedeutung zu. Als demokratische Sozialist*innen streben wir nach dem guten Leben für alle - und nicht nur für die, die das nötige Kleingeld für einen eigenen Balkon haben.

Umso unverständlicher ist es, dass ausgerechnet dort neue, bis zu 90 Meter hohe Bürotürme geplant sind, die die Aufenthaltsqualität des Parks massiv beeinträchtigen würden. Durch die geplante Bebauung droht nicht nur eine weitere Versiegelung von Flächen, sondern auch eine Verschattung der Parkanlagen. Gerade die sonnenbeschienenen Wiesen würden im wahrsten Sinne des Wortes im Schatten stehen. Das schmälert erheblich die Nutzbarkeit für Erholung und Freizeit, besonders in den Abendstunden. Auch die Anwohner*innen engagieren sich aktiv gegen die Bebauung.

Zugleich erkennt das Vorhaben die tatsächlichen Bedarfe in der Stadt. Denn Berlin braucht vieles, aber nicht noch mehr Bürotower: viele davon stehen bereits jetzt leer. Statt wertvolle innerstädtische Freiräume zu opfern, braucht es eine nachhaltige Stadtentwicklung, die sich am Gemeinwohl orientiert und nicht an kurzfristigen Interessen einzelner Investoren. Dieses Projekt wirkt völlig aus der Zeit gefallen!

1 Ein Vertrag mit dem Investor des Parks aus dem Jahr 2005 kann nicht gegen
2 die Interessen der Stadtgesellschaft zu den Konditionen von 2005 umgesetzt
3 werden. Es bedarf einen Realitätscheck!

4
5 Statt die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu stärken und grüne Freiräume
6 zu schützen, wird an Jahrzehnte alten Plänen zugunsten von einem Investor
7 festgehalten, die dem guten Leben in der Stadt schaden. Was es braucht, sind
8 lebendige, grüne Städte und keine endlosen Baustellen, die über Jahre hinweg
9 für Lärm, Dreck und Sperrungen sorgen. Statt weniger Grünflächen in der
10 Stadt, sollten mehr entstehen.
11

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

20. Das neue SEZ – Vision eines Wohn- und Nachbarschaftszentrums für Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg und Pankow

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Einleitung / Ausgangslage

2 Das Sport- und Erholungszentrum (SEZ) ist für viele Menschen in Ost-Berlin
3 und den neuen Bundesländern ein Ort der Erinnerung. Auch wenn es ein Aus-
4 hängeschild des autoritären Regimes der DDR war – für viele Menschen stellte
5 das SEZ jedoch auch ein Ort der Erholung dar. Zugleich war das SEZ ein Anzie-
6 hungspunkt für die Freizeitgestaltung in Berlin und über die Grenzen der Stadt
7 hinaus. Im besten Sinne war es ein Zentrum und Ort der Begegnung.

8

9 Umso skandalöser ist die derzeitige Situation: Durch den Spardruck der 2000er
10 Jahre („Sparen, bis es quietscht“) wurde das SEZ durch den damaligen Senat
11 an einen Investor für einen Euro verschachert. Heute ist es eine Ruine, die die
12 direkte Nachbarschaft und den Volkspark Friedrichshain abwertet. Gleichzeitig
13 stiegen die Bevölkerungszahlen rund um das SEZ – vor allem in Friedrichshain;
14 die soziale Infrastruktur ist jedoch nicht mitgewachsen. Es fehlt an Sportflä-
15 chen, Räumen für Vereine, Initiativen, Kulturschaffende sowie an Betreuungs-
16 angeboten für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen.

17

18 Das SEZ steht sinnbildlich für eine verfehlte Spar- und Stadtentwicklungspoli-
19 tik. Durch die gerichtliche angeordnete Rückübertragung des SEZ an die öf-
20 fentliche Hand haben wir die jetzt Chance, dass SEZ wieder zu einem Ort der
21 Begegnung, der Erinnerung und des urbanen Lebens zu machen – für die Bür-
22 ger*innen in den umliegenden Kiezen und in ganz Berlin.

23

24 Sozialer Wohnungsbau anstatt Luxuswohnungen

25 Der Berliner Wohnungsmarkt ist außer Kontrolle geraten. Steigende Mieten, die
26 weit über der Entwicklung der Reallöhne liegen, fehlender sozialer Wohnungs-
27 bau und steigende Baukosten kennzeichnen das Versagen des Berliner Woh-
28 nungsmarktes. Die Wohnbebauung am SEZ soll deshalb genutzt werden, um
29 barrierefreie und altersgerechte Wohnungen, Wohnungen für Familien sowie
30 Wohngruppen für marginalisierte Gruppen zu errichten. Eigentumswohnungen
31 dürfen nicht entstehen.

32

33 Wir fordern daher sozial geförderte und genossenschaftliche Wohnprojekte so-
34 wie den Ausbau von vielfältigem und bezahlbarem Wohnraum ein, der den un-
35 terschiedlichen Lebensrealitäten gerecht wird. Wir setzen uns für den Ausbau
36 altersgerechter und barrierefreier Zwei- bis Drei-Zimmer-Wohnungen ein. Älte-
37 ren Menschen soll der Umzug in eine kleinere Wohnung erleichtert werden.

1 Zugleich braucht es geförderte Mehrzimmerwohnungen für Alleinerziehende
2 und Familien mit mehreren Kindern, die besonders innerhalb des S-Bahn-Rings
3 kaum noch bezahlbaren Wohnraum finden.

4 Darüber hinaus sollen neue Wohn- und Lebensformen im Alter, wie Alters- und
5 Demenz-Wohngemeinschaften oder Mehrgenerationenprojekte entstehen und
6 gefördert werden.

8 Ein besonderes Augenmerk legen wir auf Wohnangebote für Menschen mit be-
9 sonderen Bedarfen: Wohngruppen für Menschen mit Förderbedarf, für queere
10 Gemeinschaften sowie für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Not. Ziel der
11 Wohnbebauung auf dem Areal des SEZ muss es sein, Wohnraum für Menschen
12 zu schaffen, die auf dem Berliner Wohnungsmarkt ins Hintertreffen geraten
13 sind.

15 Das SEZ als Nachbarschaftszentrum

16 In den letzten zwei Jahrzehnten sind Nord-Friedrichshain, Pankow und Lichten-
17 berg stark nachverdichtet worden. Viele Menschen zogen in die Kieze, doch die
18 soziale Infrastruktur ist nicht mitgewachsen. Es fehlen Räume für Begegnung,
19 Beratung, Kultur und Sport.

21 Das ehemalige SEZ bietet die einmalige Chance, genau diese Lücken zu schlie-
22 ßen. Das SEZ soll wieder ein lebendiger Ort des Miteinanders werden – ein
23 Zentrum der Nachbarschaft und des Sports, offen für alle Generationen, Le-
24 bensrealitäten und sozialen Lagen. In einer Zeit, in der sich viele Menschen in
25 ihrer Stadt verloren fühlen, braucht es Orte, die verbinden, stärken und auf-
26 fangen. Das geplante Nachbarschaftszentrum am SEZ steht genau dafür: als
27 öffentliches Tor zum Volkspark Friedrichshain, als Piazza für die umliegenden
28 Kieze, als sozialer Anker in einem sich wandelnden urbanen Raum.

30 Das SEZ soll zu einem lebendigen Zentrum für alle Generationen und Lebensla-
31 gen werden. Vorgesehen sind Beratungsräume für ältere Menschen, Familien
32 und Menschen in Not, ein Bürgeramt mit wohnortnahen Serviceleistungen so-
33 wie flexible Seminar-, Besprechungs- und Veranstaltungsräume für Vereine,
34 Initiativen und Parteien – nach dem Vorbild des Nachbarschaftshauses Urban-
35 straße. Ergänzt wird das Angebot durch Probenräume für Theatergruppen und
36 Bands, ein Zentrum der Begegnung mit Jugendzentrum, Indoor-Spielplatz und
37 Repair-Café sowie durch Gewerbeflächen für Vollversorger, Drogerien und Ein-
38 zelhandel. Gleichzeitig sollen Pop-up-Stores und Pop-up-Restaurants lokalen
39 Produzent*innen, Designer*innen und Köch*innen neue Chancen eröffnen.
40 Auch die Einrichtung eines Gesundheitszentrums in Kooperation mit dem Klini-
41 kum Friedrichshain wird geprüft.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Sport. Sport war immer ein Herzstück des SEZ – und soll es wieder werden. Geplant sind moderne Sportflächen für Schulen, Vereine und Freizeitsport: ein Therapiebad für Schulen, zur Prävention und Seniorensport, Hallen für Badminton, Tischtennis und Hallenfußball, Outdoor-Kletter- und Bouldermöglichkeiten im Park sowie Flächen für kommerzielle Fitnessangebote. Zusätzlich wird die Machbarkeit eines ganzjährig nutzbaren Freibads geprüft. Damit wird das SEZ erneut ein Zentrum für Bewegung, Gesundheit und Gemeinschaft – offen für organisierte Vereine ebenso wie für Freizeit- und Hobbysportler*innen.

Auch die Kultur bekommt im SEZ ihren festen Platz. In einer Stadt, in der die freie Szene immer stärker unter Druck gerät, entstehen neue Räume für Kreativität und Begegnung: ein Off-Theater u.a. für Schul- und Laientheater, mietbare Ateliers für junge Künstler*innen sowie Flächen für Ausstellungen und Pop-up-Galerien. So wird das SEZ nicht nur ein Ort für Sport und Gesundheit, sondern auch ein Motor für Kunst, Kultur und gesellschaftliches Miteinander. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Polarisierung braucht es Räume wie das SEZ mehr denn je: als Schutzräume für Vielfalt und als Orte gelebter Demokratie. Das SEZ soll ein Platz sein, an dem Menschen nicht nur Unterstützung finden, sondern auch Mitbestimmung erleben, Haltung zeigen und Gemeinschaft gestalten können.

Mit einem Nachbarschaftszentrum, das soziale Infrastruktur, Kultur und Sport verbindet, entsteht ein Modellprojekt, das weit über Berlin hinaus strahlt. Das „neue SEZ“ soll mehr als nur ein Gebäude werden – es wird ein lebendiger Raum, der Menschen zusammenführt und neue Perspektiven eröffnet. So wird das SEZ zu einem Leuchtturmprojekt für Berlin – ein Symbol für Offenheit, Vielfalt und gemeinschaftliches Handeln – und kann zugleich Modell für andere Städte werden, die neue Wege suchen, das Miteinander in einer modernen, lebenswerten Stadt zu stärken. Tief im Kiez verwurzelt und gleichzeitig offen für die ganze Stadt soll aus dem SEZ ein neues Versprechen sozialdemokratischer Stadtpolitik werden: Teilhabe, Schutz und Zusammenhalt – für alle.

Realisierung des Projektes

Viele Menschen lehnen einen Komplettabriss des SEZ ab. Deshalb ist zu prüfen, inwiefern die bestehende Bausubstanz und die Grundstruktur des Gebäudes erhalten werden können. Was baulich gerettet werden kann, soll gerettet werden.

Zugleich fordern wir ein auf wenige Monate begrenztes partizipatives Verfahren unter Beteiligung von Anwohnerinnen, *Initiativen zum SEZ*, Vertreterinnen von Vereinen und Verbänden vor Ort sowie Expert*innen aus Stadtplanung, Sport,

1 Wohnen und Kultur. Hierbei sollen Richtlinien für die Neugestaltung und Revi-
2 talisierung des SEZ-Areals erarbeitet werden.

3
4 Als SPD in Friedrichshain-Kreuzberg und Berlin ist uns hierbei wichtig, dass das
5 SEZ im Rahmen des geltenden Bebauungsplans als urbanes Nachbarschafts-
6 ntrum mit sozialem Wohnungsbau, Flächen für den Schul-, Vereins- und Indivi-
7 dualsport sowie Räumen für Kultur und Kulturschaffende konzipiert wird. Wir
8 setzen uns dafür ein, dass die historische Bausubstanz und architektonische
9 Elemente des SEZ so weit wie möglich erhalten bleiben und das gesamte Areal
10 als einladendes Eingangstor zum Volkspark Friedrichshain gestaltet wird. Zu-
11 gleich lehnen wir Blockrandbebauung und Eigentumswohnungen ab – stattdes-
12 sen soll eine gemeinwohlorientierte Nutzung im Vordergrund stehen.

13
14 Das Land Berlin muss daher eine Konzeptvergabe nach Gemeinwohlkriterien si-
15 cherstellen und darf nicht auf ein reines Höchstpreisverfahren setzen. Darüber
16 hinaus wollen wir, dass das Gebäudeensemble nach modernsten klimaorien-
17 tierten Maßstäben umgesetzt wird – mit Maßnahmen wie Fassadenbegrünung,
18 ökologischer Bauweise und energieeffizienten Lösungen. So verbinden wir den
19 Anspruch einer sozialen, offenen Stadt mit einer klaren Orientierung an Nach-
20 haltigkeit und Klimaschutz.

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

21. 8: Fortbestand des Deutschlandtickets – Deutschlandticket verstetigen

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Der Senat und die Regierungsfractionen im Berliner Abgeordnetenhaus werden
- 2 aufgefordert, zum dauerhaften Erhalt und zur Verstetigung des Deutschlandti-
- 3 ckets den Entwurf für einen Staatsvertrag zwischen dem Bund und allen 16
- 4 Bundesländern zu erstellen und die Verhandlungen mit dem Bund und den üb-
- 5 rigen 15 Bundesländern darüber umgehend einzuleiten.
- 6 Preiserhöhungen sollen bis 2029 ausgeschlossen werden und danach maximal
- 7 in Höhe der Inflationsrate erfolgen. Wir streben perspektivisch eine weitere
- 8 Vergünstigung an.

9

10 **Begründung:**

- 11 Aktuell wird im Jahrestakt und immer kurz vor einem möglichen Aus des
- 12 Deutschlandtickets nur jeweils eine kurzfristige Einigung zwischen Bund und
- 13 Ländern erzielt. Weder für die Fahrgäste noch für die Verkehrsunternehmen ist
- 14 das sinnvoll und zielführend. Bürger*innen brauchen Klarheit, ob dieses Ange-
- 15 bot dauerhaft bestehen bleibt, um z.B. alternative Entscheidungen zur An-
- 16 schaffung eines Autos oder den Einstieg in einen Car-Sharing-Vertrag auf einer
- 17 sicheren Grundlage treffen zu können.
- 18 Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde wiederum benötigen eine ver-
- 19 lässliche und belastbare Kalkulationsgrundlage, um sowohl ein angemessenes
- 20 Angebot als auch ein abgestimmtes Tarifgefüge bereitzustellen.

21

- 22 Nur mit einem unbefristeten Verwaltungsabkommen (Staatsvertrag) zwischen
- 23 Bund und Ländern, das auch die Finanzierungsmodalitäten festschreibt, kann
- 24 die dauerhafte nachhaltige Absicherung des Deutschlandtickets gelingen.

25

26 **Anmerkungen:**

- 27 Zum Bundesparteitag am 27.-29.6.2025 liegen bereits Anträge vor mit gleicher
- 28 Intention unter den Titeln

- 29
 - Fortbestand des Deutschlandtickets (V 08)
 - 30 • Mobilität muss bezahlbar bleiben: Deutschlandticket dauerhaft erhalten
 - 31 (V 14)
 - 32 • Deutschlandticket verstetigen (V 15)

33 aber ein konkreter Vorschlag zum Erreichen der Zielsetzung fehlt dort.

34 Weitere Anträge zum Deutschlandticket (V 09-V 13 und V 16) beschäftigen

35 sich mit dem Preis bzw. Angeboten für spezielle Zielgruppen.

36

Abstimmung KDV	
Überweisung	

Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

22. Häusliche Gewalt verhindern: Standardisierte und wissenschaftlich validierte Instrumente zur Risikoeinschätzung

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses
2 werden aufgefordert,
3 sich dafür einzusetzen, dass in enger Zusammenarbeit zwischen Polizei und
4 Behörden mit Trägern von Beratungsstellen und Schutzunterkünften evidenz-
5 basierte und wissenschaftlich validierter Instrumente zur Risikoeinschätzung
6 eingesetzt und/oder entwickelt werden, um eine verlässliche und präzise Ein-
7 schätzung von Risiken - insbesondere durch Polizei und Justiz - bei Fällen von
8 häuslicher Gewalt zu ermöglichen.
9

10 Der Einsatz solcher Instrumente ist gemäß Artikel 51 der Istanbul-Konvention
11 sowie Artikel 16 und 17 der EU-Gewaltschutzrichtlinie durch die zuständigen
12 Behörden und Institutionen verpflichtend vorgesehen.
13

14 Mit wissenschaftlicher Begleitung soll überprüft werden, ob und in welcher
15 Form Instrumente Anwendung finden sollten, die:

- 16 • auf geografisch relevanten Stichproben basieren und
- 17 • wissenschaftlich validiert wurden, das heißt: anhand aktueller Daten
18 überprüft, wie zuverlässig und genau (Trefferrate) sie Risiken vorher-
19 sagen.
20

21 Ziel ist es, sicherzustellen, dass Risikobewertungen nicht auf subjektiven Ein-
22 schätzungen beruhen, sondern auf verlässlichen, empirisch fundierten Krite-
23 rien. Dadurch können Gefährdungspotenziale und Unterstützungsbedarfe früh-
24 zeitig erkannt sowie angemessene Schutzmaßnahmen eingeleitet werden.
25

26 **Begründung:**

27 Rechtliche Verpflichtungen

- 28 • Die Istanbul-Konvention (Europarat, ratifiziert 2017) ist ein völkerrechtli-
29 cher Vertrag, der ein breites Spektrum an Maßnahmen von Prävention
30 und Opferschutz bis hin zur Strafverfolgung abdeckt. Art. 51 verpflichtet
31 die Vertragsstaaten, standardisierte Verfahren zur Risikoeinschätzung bei
32 häuslicher Gewalt einzuführen.
- 33 • Die EU-Gewaltschutzrichtlinie (EU 2024/1385), in Kraft seit Mai 2024,
34 zielt darauf ab, die Standards der Istanbul-Konvention innerhalb der EU
35 zu harmonisieren und zu ergänzen. Art. 16 und 17 schreiben den Einsatz
36 solcher Instrumente ebenfalls vor. Deutschland muss sie bis zum 14.
37 Juni 2027 in nationales Recht umsetzen.
38

39 Was ist eine Gefährdungsanalyse und warum ist sie entscheidend?

Gefährdungsanalysen sind strukturierte Checklisten, die dazu dienen, die aktuelle Gewaltsituation zu bewerten und die Wahrscheinlichkeit einer Wiederholung oder schwerer Gewalt einzuschätzen. Gefährdungsanalysen bestimmen direkt den Umfang der weiteren Unterstützung: Ein geringes Risiko bedeutet oft nur begrenzte oder gar keine Intervention, während ein hohes Risiko strengere Schutzmaßnahmen auslöst. Fehleinschätzungen können schwerwiegende Folgen haben, bis hin zu Tötungsdelikten.

Das unabhängige GREVIO-Expert*innengremium kritisiert seit Jahren, dass in Deutschland keine standardisierten, geschlechtersensiblen und wissenschaftlich fundierten Verfahren zur Risikoeinschätzung etabliert sind.

Aktuelle Situation in Berlin

In Berlin findet das Instrument Danger Assessment Anwendung, welches aus den USA (1986) statt und vordergründig für den Gesundheits- und Sozialbereich entwickelt wurde. Die Verwendung des Instruments wird in Teilen kritisiert. So zeigt z.B. eine Studie des Polizeipräsidiums Rheinpfalz, dass die Treffergenauigkeit des Tools durch die Polizei nur bei 54% liegt. Das ist kaum besser als Zufall oder ein Münzwurf.

Eine fehlerhafte oder unzureichende Einschätzung kann schwerwiegende Folgen haben. Ein tragisches Beispiel hierfür ist der mutmaßliche Femizid einer Frau, die am 17. April 2025 in Berlin-Britz (Neukölln) von ihrem ehemaligen Partner ermordet wurde. Aus diesem Grund sollten Anwendungen immer wieder geprüft und weiterentwickelt werden, damit eine strukturierte Gefährdungsanalyse nachhaltig und auf dem neuesten Stand der Entwicklungen vorgenommen wird.

Warum standardisierte, validierte Instrumente unverzichtbar sind

- Gewalt früher beenden: Risiken werden früh erkannt, Gewalt kann verhindert werden.
- Rechtssicherheit: Entscheidungen basieren auf objektiven wissenschaftlichen Kriterien, nicht auf Bauchgefühl.
- Effizienz: Ressourcen werden gezielt auf Fälle mit hohem Risiko konzentriert.
- Kooperation: Einheitliche Standards erleichtern die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Beratungsstellen und Justiz.

Politische Verantwortung

Die in Berlin bereits genutzte Incognito- bzw. Tarn-App unterstützt Betroffene bei der Beweissicherung, indem sie eine geschützte Dokumentation von

1 Gewaltvorfällen ermöglicht – etwa durch Fotos, ein digitales Gewalttagebuch
2 und Informationen zu Hilfsangeboten.
3 Die Gefährdungsanalyse hingegen verfolgt einen anderen Zweck: Sie dient
4 Fachkräften wie Polizei und Beratungsstellen zur strukturierten Risikoeinschät-
5 zung, um Hochrisikofälle frühzeitig zu identifizieren und gezielte Schutzmaß-
6 nahmen einzuleiten. Damit wird eine wirksame Prävention ermöglicht.
7 Die SPD steht für einen konsequenten, wirksamen Gewaltschutz, der auf wis-
8 senschaftlichen Erkenntnissen und den Lebensrealitäten der Betroffenen ba-
9 siert. Standardisierte, validierte Risikobewertungen sind ein zentraler Baustein
10 für ein verlässliches und gerechtes Schutzsystem.

11
12 Hintergrundinformationen:

- 13 • Erster GREVIO-Bericht: [https://www.bmfsfj.de/re-](https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungs-bericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf)
14 [source/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungs-](https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungs-bericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf)
15 [bericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf](https://www.bmfsfj.de/re-source/blob/202386/3699c9bad150e4c4ff78ef54665a85c2/grevio-evaluierungs-bericht-istanbul-konvention-2022-data.pdf)
16 • Schriftliche Anfrage an den Innensenat zu Gefährdungsanalysen in Berlin und
17 den Britz-Fall: [https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/ci-](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/ci-tat/VT/19/SchrAnfr/S19-22513.pdf)
18 [tat/VT/19/SchrAnfr/S19-22513.pdf](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/ci-tat/VT/19/SchrAnfr/S19-22513.pdf)
19 • Evaluationsstudie zu Danger Assessment und ODARA:
20 [https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Themen/Frauen/Downloads/Fach-](https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Themen/Frauen/Downloads/Fach-gruppe_Hochrisikomanagment/HighRisk_Abschlussbericht_und_Anhang_Uni_LD.pdf)
21 [gruppe_Hochrisikomanagment/HighRisk_Abschlussbericht_und An-](https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Themen/Frauen/Downloads/Fach-gruppe_Hochrisikomanagment/HighRisk_Abschlussbericht_und_Anhang_Uni_LD.pdf)
22 [hang_Uni_LD.pdf](https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Themen/Frauen/Downloads/Fach-gruppe_Hochrisikomanagment/HighRisk_Abschlussbericht_und_Anhang_Uni_LD.pdf)
23 •

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

23. Schüler*innen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung systematisch und bedarfsgerecht beim Lernen fördern

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und des
2 Berliner Senats werden aufgefordert, sich für die Umsetzung systematischer
3 Maßnahmen einzusetzen, die Schüler*innen im sonderpädagogischen Schwer-
4 punkt geistige Entwicklung empirisch fundiert, unabhängig von ihrem Grad der
5 Behinderung, beim Lernen fördern. Dazu zählen insbesondere:

6 1. Schließung der Forschungslücke über die Kompetenzen von Schülerinnen
7 und Schülern im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwick-
8 lung.

9 2. Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines umfassenden Bildungsmonito-
10 rings für diese Schüler*innengruppe.

11 3. Einführung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schul-
12 und Unterrichtsqualität für Schüler*innen im sonderpädagogischen
13 Schwerpunkt Geistige Entwicklung.

Begründung:

14
15
16 Die empirische Wende in der Bildungsforschung, die mit dem PISA-Schock
17 2001 eingeleitet wurde, liegt inzwischen 24 Jahre zurück. Für Schüler*innen an
18 Grund- und weiterführende Schulen (i. F. Regelschulen) wurden seitdem eine
19 Vielzahl wissenschaftlich unteretzter Maßnahmen ergriffen, um das Bildungs-
20 monitoring voranzubringen sowie die Schul- und Unterrichtsqualität zu verbes-
21 sern. In Berlin gehören dazu u. a. die Durchführung des IQB-Bildungstrends
22 sowie die VERA-Vergleichsarbeiten, der Handlungsrahmen Schulqualität Berlin,
23 Schulinspektionen oder das zum Schuljahr 2024/25 eingeführte Berliner Lese-
24 band zur Stärkung der Lesekompetenz von Grundschüler*innen. In diesem Zu-
25 sammenhang werden Schüler*innen an Regelschulen entsprechend ihrer Er-
26 gebnisse in den Vergleichsarbeiten idealerweise binnendifferenziert gefördert,
27 oder Schulen und Schulaufsicht (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Fa-
28 milie) schließen Zielvereinbarungen zur Verbesserung und Förderung der
29 Schul- und Unterrichtsqualität ab.

30
31 Für Schüler*innen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung
32 gibt es bisher keine äquivalenten Maßnahmen. Dies liegt insbesondere daran,
33 dass es in Deutschland keine systematische Bildungsforschung zu dieser Schü-
34 lergruppe gibt. Aufgrund dessen fehlt eine empirische Grundlage, auf welcher
35 ein strukturiertes Bildungsmonitoring erfolgen könnte. Auch fehlt es deswegen
36 an regelhaften Maßnahmen, die zu einer merklichen Verbesserung der Schul-
37 und Unterrichtsqualität beitragen könnten. Das hat zur Folge, dass Schulen mit
38 dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung sowie inklusive
39 Schulen ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung nur unter erschwerten Bedin-
40 gungen und ohne eine fundierte empirische Grundlage umsetzen können. Die

1 Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität wird damit beeinträchtigt, was
2 wiederum zu Einbußen beim Lernerfolg von Schüler*innen führen kann. Auch
3 werden deswegen Potenziale, die etwa digitale Lerntools mit sich bringen und
4 Schülerinnen und Schülern im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Ent-
5 wicklung neue Wege zum Lernen eröffnen könnten, nicht vollumfänglich gehö-
6 ben. Bei der Umsetzung der o. g. Maßnahmen sollen alle Schüler*innen unab-
7 hängig von ihrem Behinderungsgrad berücksichtigt werden.

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

24. Parkplatz-Abzocke stoppen: Klare Regeln, faire Grenzen, deutliche Schilder

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die SPD-Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin, im SPD-Lan-
2 des- und Bundesvorstand sowie im Deutschen Bundestag und in der Bundesre-
3 gierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, gesetzliche Änderungen
4 vorzunehmen, um Verbraucher*innen auf privaten Parkplätzen und in Parkhäu-
5 sern wirksam vor überzogenen Forderungen zu schützen. Konkret soll geregelt
6 werden:

- 7 1. Transparenzpflicht: Betreiber privater Parkflächen werden verpflichtet,
8 die wesentlichen Nutzungsbedingungen (zulässige Höchstparkdauer,
9 Parkschein- oder Parkscheibenpflicht, Höhe der Vertragsstrafe etc.) klar,
10 gut sichtbar und leicht verständlich an jeder Einfahrt anzubringen. Die
11 Hinweisschilder müssen so angebracht sein, dass sie beim Einfahren
12 durch die Frontscheibe eines PKW unmittelbar erkennbar und gut lesbar
13 sind. Kleingedruckte oder versteckte Klauseln sind unwirksam.
14
- 15 2. Deckelung von Vertragsstrafen: Vertragsstrafen auf privaten Parkplätzen
16 bei Kurzzeitparken werden gesetzlich auf maximal 30 Euro begrenzt. Hö-
17 here Forderungen sind unzulässig.
18
- 19 3. Begrenzung von Zusatzgebühren: Für Mahnungen dürfen höchstens 3
20 Euro berechnet werden. Pauschale „Verwaltungsgebühren“ oder ähnliche
21 Aufschläge neben der eigentlichen Vertragsstrafe sind unzulässig. In-
22 kasso- oder Anwaltskosten sind bei standardisierten Massenverfahren
23 grundsätzlich nicht erstattungsfähig.
24
- 25 4. Schlichtungs- und Beschwerdestelle: Es wird eine bundesweite, unabhän-
26 gige Schlichtungsstelle für Streitigkeiten mit privaten Parkplatzbetrei-
27 ber*innen eingerichtet. Verbraucher*innen können dort kostenlos Wider-
28 spruch gegen Forderungen einlegen. Betreiber*innen sind verpflichtet,
29 an diesem Verfahren teilzunehmen. Zusätzlich wird eine Beschwerde-
30 stelle geschaffen, bei der Bürger*innen unseriöse Praktiken von Park-
31 platzbetreiber*innen melden können. Häufen sich Beschwerden gegen
32 bestimmte Betreiber*innen, müssen die zuständigen Aufsichtsbehörden
33 tätig werden und Sanktionen verhängen.

34 **Begründung:**

1 In den letzten Jahren hat sich auf privat bewirtschafteten Parkflächen eine
 2 neue Abzock-Masche etabliert: Intransparent gestaltete Nutzungsbedingungen,
 3 versteckte oder widersprüchliche Hinweise und überzogene Vertragsstrafen
 4 werden genutzt, um Verbraucher*innen mit Forderungen zu konfrontieren, die
 5 in keinem Verhältnis zu den Verstößen stehen. Hinzu kommen häufig zusätzli-
 6 che Mahn-, Inkasso- und Anwaltskosten, die die Beträge weiter erhöhen. Die
 7 aktuelle Rechtsprechung begünstigt dieses Vorgehen, weil bereits klein dimen-
 8 sionierte oder ungünstig platzierte Hinweise aktuell oft als ausreichend angese-
 9 hen werden. Das schwächt Rechtsschutz und Rechtssicherheit und untergräbt
 10 das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat.

11 Die vorgeschlagenen Regelungen setzen genau hier an: Erstens sorgt eine ver-
 12 bindliche Transparenzpflicht für gut sichtbare, leicht lesbare Informationen an
 13 jeder Einfahrt dafür, dass die maßgeblichen Regeln vor Vertragsschluss un-
 14 übersehbar sind. Zweitens verhindert eine gesetzliche Deckelung, dass Ver-
 15 tragsstrafen in unverhältnismäßige Höhen steigen. Drittens schiebt eine klare
 16 Begrenzung von Zusatzgebühren Fantasieaufschlägen einen Riegel vor. Vier-
 17 tens sollen Widerspruchsverfahren vor einer neutralen Schlichtungsstelle ge-
 18 führt werden um Verbraucher*innen vor Kosten eines Gerichtsverfahrens zu
 19 schützen und eine Beschwerdestelle soll gegen "schwarze Schafe" in der Bran-
 20 che vorgehen.

21 Diese Maßnahmen stellen Rechtsschutz und Rechtssicherheit wieder her, redu-
 22 zieren Streitfälle und entlasten Gerichte. Sie schützen Verbraucher*innen vor
 23 überzogenen Forderungen, stärken die Akzeptanz legitimer Parkraumbewirt-
 24 schaftung und sorgen zugleich für fairen Wettbewerb unter seriösen Betrei-
 25 ber*innen. So wird Parken auf privaten Flächen verlässlich und transparent ge-
 26 regelt.

27 [https://www.spiegel.de/wirtschaft/verbraucherschuetzer-kritisieren-private-](https://www.spiegel.de/wirtschaft/verbraucherschuetzer-kritisieren-private-parkplatzfirmen-vorwurf-der-abzocke-a-fbc7e450-f1ef-49fe-8f8c-a6c3e0689f54)
 28 [parkplatzfirmen-vorwurf-der-abzocke-a-fbc7e450-f1ef-49fe-8f8c-](https://www.spiegel.de/wirtschaft/verbraucherschuetzer-kritisieren-private-parkplatzfirmen-vorwurf-der-abzocke-a-fbc7e450-f1ef-49fe-8f8c-a6c3e0689f54)
 29 [a6c3e0689f54](https://www.spiegel.de/wirtschaft/verbraucherschuetzer-kritisieren-private-parkplatzfirmen-vorwurf-der-abzocke-a-fbc7e450-f1ef-49fe-8f8c-a6c3e0689f54)

31 [https://www.hessenschau.de/wirtschaft/bahnhof-gross-gerau-knoellchen-fuer-](https://www.hessenschau.de/wirtschaft/bahnhof-gross-gerau-knoellchen-fuer-185-euro--falschparker-klagen-ueber-abzocke-v2,parkplatz-gross-gerau-100.html)
 32 [185-euro--falschparker-klagen-ueber-abzocke-v2,parkplatz-gross-gerau-](https://www.hessenschau.de/wirtschaft/bahnhof-gross-gerau-knoellchen-fuer-185-euro--falschparker-klagen-ueber-abzocke-v2,parkplatz-gross-gerau-100.html)
 33 [100.html](https://www.hessenschau.de/wirtschaft/bahnhof-gross-gerau-knoellchen-fuer-185-euro--falschparker-klagen-ueber-abzocke-v2,parkplatz-gross-gerau-100.html)

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

35

25. Privatsphäre schützen, Brandschutz sichern: Opt-in bei sogenannten Spionage-Rauchwarnmeldern

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin, im SPD-Landes- und Bundesvorstand sowie im Deutschen Bundestag und in der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. Mieter*innen dem Einbau von Rauchwarnmeldern mit Funktechnik zur Datenübertragung zustimmen müssen. Vermieter*innen müssen in diesen Fällen gleichwertige Rauchwarnmelder ohne Funkfunktion bereitstellen, die den gesetzlichen Brandschutzanforderungen entsprechen. Dies muss ohne zusätzliche Kosten für die Mieter*innen geschehen.
2. Vermieter*innen verpflichtet werden, die betroffenen Mieter*innen vor Installation umfassend und in verständlicher Form über die im Gerät verbaute Funktechnik zur Datenübertragung aufzuklären, insbesondere darüber, welche Daten übermittelt werden, welche Widerspruchsmöglichkeiten bestehen und wie die übertragenen Daten eingesehen werden können. Dabei ist klarzustellen, dass es sich um personenbezogene Daten handelt, da diese der jeweiligen Wohneinheit zugeordnet werden können, sodass sämtliche Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung gelten.
3. Rauchwarnmelder mit Funktechnik zur Datenübertragung in den Beständen der Berliner Landeswohnungsunternehmen nicht eingesetzt werden dürfen.

Begründung:

Rauchwarnmelder sind in allen Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben und dienen dem Schutz von Leben und Gesundheit. In den letzten Jahren setzen jedoch immer mehr Vermieter*innen auf Modelle, die über die eigentliche Brandwarnung hinaus Daten erfassen und per Funk übertragen. Diese Geräte – in der öffentlichen Debatte auch oft als sog. "Spionage-Rauchwarnmelder" bezeichnet – senden nicht nur Statusmeldungen wie Batteriestand oder Funktionsfähigkeit, sondern teilweise auch zusätzliche Informationen über Temperatur, Luftfeuchtigkeit oder CO₂-Werte. Die so gewonnenen Daten können einzelnen Wohneinheiten zugeordnet werden und gelten damit als personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO liegt Personenbezug bereits dann vor, wenn Daten einer Wohnung und damit mittelbar den dort lebenden Personen zugeordnet

werden können. Damit greifen die vollen Rechte der Betroffenen aus der DSGVO: insbesondere Transparenz, Auskunft, Widerspruch und Löschung. Doch die Praxis zeigt, dass Mieter*innen oft unzureichend informiert werden. Kritiker, darunter Mieterverbände wie der Berliner Mieterverein, sprechen daher von einem unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre und warnen vor Überwachung im eigenen Schlafzimmer ([Berliner Mieterverein](#), [Inside Digital](#)).

Juristisch ist klarzustellen: Zwar sind Rauchwarnmelder gesetzlich vorgeschrieben, aber Funktechnik zur Datenübertragung ist nicht erforderlich, um den Brandschutz zu gewährleisten. Klassische Geräte ohne Funk erfüllen die gesetzlichen Anforderungen in gleicher Weise. Der Einsatz von Funkmodulen stützt sich häufig nur auf das „berechtigte Interesse“ von Vermieter*innen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Dieses Interesse muss jedoch gegen die Grundrechte der Mieter*innen auf informationelle Selbstbestimmung und den Schutz der Wohnung (Art. 13 GG) abgewogen werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die Wahlfreiheit der Mieter*innen zu sichern. Sie müssen ein ausdrückliches Recht erhalten, funkbasierte Rauchwarnmelder abzulehnen, ohne dafür zusätzliche Kosten tragen zu müssen. Zudem müssen Vermieter*innen umfassend und verständlich über die verbaute Funktechnik, die Art der übermittelten Daten, die Einsichtnahmemöglichkeiten und bestehende Widerspruchsrechte informieren. Nur so ist gewährleistet, dass die Vorgaben der DSGVO praktisch umgesetzt und Grundrechte wirksam geschützt werden.

Da die Berliner Landeswohnungsunternehmen als öffentliche Unternehmen eine besondere Verantwortung für Datenschutz haben, sollen hier keine Rauchwarnmelder mit Funktechnik zur Datenübertragung eingesetzt werden.

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

26. Koloniales Unrecht in Namibia anerkennen – Wiedergutmachung, Rückgabe und Dialog mit den Betroffenen jetzt vorantreiben

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die SPD setzt sich auf allen politischen Ebenen für eine gerechte und umfas-
2 sende Aufarbeitung des Genozids an den Herero und Nama in der ehemaligen
3 Kolonie „Deutsch-Südwestafrika“ (heute Namibia) ein. Dazu fordern wir die so-
4 zialdemokratischen Mitglieder in Exekutive und Legislative auf Bundes- und
5 Landesebene auf:

- 6 1. Neuauflage und Erweiterung des deutsch-namibischen Versöhnungsab-
7 kommens unter angemessener Beteiligung von Repräsentant*innen der
8 Herero- und Nama-Gemeinschaften.
- 9 2. Anerkennung und finanzielle Wiedergutmachung über die bisherigen Ent-
10 wicklungszusagen hinaus – ausdrücklich als Entschädigung für das kol-
11 lektive Unrecht der kolonialen Gewalt und des Genozids.
- 12 3. Die Restitution menschlicher Gebeine und Kulturgüter, die sich in deut-
13 schen Museen, Universitäten und privaten Sammlungen befinden, nach
14 Namibia – in Kooperation mit lokalen Ahnenräten, Museen und zivilge-
15 sellschaftlichen Gruppen.
- 16 4. Die Einrichtung eines dauerhaften deutsch-namibischen Dialogforums,
17 das die historischen Nachwirkungen des Genozids thematisiert, Versöh-
18 nungsinitiativen begleitet und konkrete Projekte (z. B. Bildungspro-
19 gramme, Gedenkorte) unterstützt.
- 20 5. Die Einrichtung eines offiziellen Gedenkortes in Berlin, in Zusammenar-
21 beit mit Vertreter*innen der Herero und Nama, um die Erinnerung an
22 den ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts dauerhaft sichtbar zu ma-
23 chen.
- 24 6. Eine Untersuchung, wie die deutsche Bundesregierung mit der Frage
25 nach finanzieller Wiedergutmachung umgegangen ist.

26 Zusätzlich fordern wir eine interne Auseinandersetzung der SPD mit ihrer eige-
27 nen kolonialen Geschichte und möglichen Mitverantwortung während des Kai-
28 serreichs und darüber hinaus.

Begründung:

31 Zwischen 1904 und 1908 verübte das Deutsche Kaiserreich in der damaligen
32 Kolonie Deutsch-Südwestafrika einen systematischen Völkermord an den Her-
33 ero und Nama. Etwa 65.000 Herero und 10.000 Nama wurden ermordet –
34 durch Massaker, Lager, Hunger und medizinische Experimente. Die koloniale
35 Gewalt war rassistisch motiviert und wurde offen als Vernichtungskrieg ge-
36 führt.

Die Bundesregierung bezeichnete im Jahr 2021 die Verbrechen als Genozid "nach heutigem Verständnis" und verabschiedete gemeinsam mit der namibischen Regierung eine "gemeinsame Erklärung".

Dies war laut Bundesregierung keine völkerrechtliche Entschuldigung, sondern nur eine politische Erklärung. Vertreter*innen von Herero und Nama forderten bereits 2021 eine völkerrechtliche Anerkennung, da rechtliche Ansprüche auf Reparationen ansonsten nicht gegeben sind.

Diese Erklärung enthielt einige Lücken: Keine direkte Reparation, sondern Entwicklungszusagen ohne verbindliche Beteiligung der Opfergruppen. Außerdem entsprach der Umfang der über 30 Jahre avisierten Leistungen von 1,1 Milliarden € nicht einmal besonders hohen Unterstützungsmitteln. Keine konsequente Rückgabe menschlicher Überreste oder Kulturgüter, obwohl viele davon eindeutig identifizierbar sind. Kein Gedenkort in Deutschland, der das kollektive Erinnern ermöglicht.

Die Herero und Nama gehören in Namibia bis heute zu den strukturell benachteiligten Gruppen, unter anderem aufgrund von Landenteignungen, fehlendem Zugang zu Bildung und fehlender politischer Mitsprache. Eine gerechte Erinnerungspolitik muss diese Realität anerkennen – und ihr aktiv entgegenwirken. Im August 2004 nannte die damalige Entwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul (SPD) die Gräueltaten von 1904 bis 1908 erstmals einen "Völkermord" und bat in Namibia um Entschuldigung. Die damalige Bundesregierung unter Kanzler Gerhard Schröder und Außenminister Joschka Fischer ließ erklären, dass dies nur die private Meinung einer Ministerin sei.

Als SPD stehen wir für Menschenrechte, postkoloniale Gerechtigkeit und internationale Solidarität. Es ist überfällig, dass Deutschland Verantwortung übernimmt durch Rückgabe und Reparationen – und eine neue Haltung im Umgang mit kolonialem Erbe.

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

27. Aufarbeitung der Rolle der SPD in der deutschen Kolonialgeschichte

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Um eine Auseinandersetzung mit der Rolle der SPD zur deutschen Kolonialge-
- 2 schichte während des Kaiserreichs und darüber hinaus zu ermöglichen, soll
- 3 eine unabhängige Expert*innen- und Historiker*innenkommission gebildet
- 4 werden.
- 5
- 6 Die Kommission soll für den kommenden ordentlichen Bundesparteitag ein Be-
- 7 richt zu möglichen Verstrickungen vorlegen und an die Gliederungen verschickt
- 8 wird. Zugleich sollen die Ergebnisse transparent der Basis und der interessier-
- 9 ten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.
- 10
- 11 Bei einer möglichen Mitverantwortung der SPD soll die Geschichte exakt aufge-
- 12 arbeitet, dokumentiert und um Entschuldigung bei den Opfern der deutschen
- 13 Kolonialpolitik gebeten werden.
- 14

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

28. Nur „Ja“ heißt „Ja“: Sexualstrafrecht reformieren, Artikel 36 der Istanbul-Konvention in deutsches Recht umsetzen jetzt!

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus, im Senat, im Bun-
2 destag und in der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzuset-
3 zen, dass das Sexualstrafrecht in Deutschland basierend auf dem Konzept des
4 Einverständnisses reformiert und Artikel 36 der Istanbul-Konvention endlich in
5 deutsches Recht umgesetzt wird.

6
7 Die Kernpunkte des Reformauftrages:

- 8 1. § 177 StGB reformieren: Jede nicht einverständliche sexualisierte Hand-
9 lung soll zentraler Grundtatbestand werden – konventionskonform, klar
10 definiert („freiwillig und in Kenntnis der Umstände“), mit beispielhaften
11 Indizien für Einverständnis bzw. dessen Fehlen. Das Einverständnis muss
12 frei und aufgeklärt, spezifisch, im Voraus und widerruflich sein.
- 13 2. Definition und Auslegungshilfen gesetzlich verankern: Klarstellung, dass
14 Passivität kein Einverständnis ist; Berücksichtigung von Angst, Schock-
15 starre („Freeze“), Abhängigkeits- und Machtdynamiken, sowie beglei-
16 tende Leitlinien für Strafverfolgung/Justiz.
- 17 3. Flankierende Maßnahmen: Pflichtfortbildungen für Polizei/StA/Gerichte;
18 spezialisierte Zuständigkeiten; Ausweitung der vertraulichen Spurensi-
19 cherung mit dem Ziel bundesweit flächendeckende Angebote zu schaf-
20 fen; verlässliche Statistik; verbindliche Qualitätsstandards für Opfer-
21 rechte und Beratung, Ausbau sexualpädagogischer Bildungsangebote,
22 sowie die Umsetzung des Artikel 35 der Gewaltschutz-Richtlinie (EU
23 Richtlinie 2024/1385).
- 24 4. Strafmaß evaluieren: Deutschland braucht eine klare und differenzierte
25 Strafzumessung im Sexualstrafrecht, die die Verhältnismäßigkeit wahrt.
26 Die Mindeststrafen sollen überprüft werden, um Konsistenz im Strafrecht
27 herzustellen, insbesondere in Hinblick auf das Strafmaß. Schutzlücken
28 sollen geschlossen werden, damit Gerichten keine Hintertüren für pau-
29 schale Absenkungen gelassen werden. Eine begleitende wissenschaftliche
30 Evaluation soll nach drei Jahren prüfen, ob Strafmaß und Anwendungs-
31 praxis den Schutzzielen entsprechen.

Begründung:

Artikel 36 der Istanbul-Konvention (IK) verlangt, dass sexualisierte Handlungen ohne freiwilliges Einverständnis strafbar sind – nicht erst bei Gewalt, Drohung oder erkennbar geäußertem „Nein“. Die Konvention betont ausdrücklich, dass „freiwillig“ nach den Umständen des Einzelfalls zu bestimmen ist (Art. 36 Abs. 2). In Deutschland ist das Übereinkommen 2018 in Kraft getreten. Die erste Bewertung des Europarats durch das unabhängige Expert*innengremium GREVIO (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) mahnt jedoch weitere Angleichung an das Einwilligungsprinzip an.

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) fordert ebenfalls seit Jahren eine vollständige Umsetzung des Art. 36 Istanbul Konvention in deutsches Recht – inklusive Zustimmungs-Tatbestand, evidenzbasierter Praxisleitfäden, Fortbildung von Polizei/Justiz und monitoringfähiger Statistik. Er hat 2024 die Bundesregierung und insbesondere das BMJ und das BMBFSFJ dafür kritisiert, die Einführung einer konsensbasierten Definition im Rahmen der Verhandlungen Gewalt-schutzrichtlinie 2024/1385 blockiert zu haben. Diese Fachforderungen sind deckungsgleich mit feministischer und völkerrechtlicher Expertise – wir sollten sie aufgreifen.

Lücke im deutschen Recht: „Nein heißt Nein“ reicht nicht aus

Mit dem 50. StrÄndG 2016 verankerte der Gesetzgeber das Prinzip „Nein heißt Nein“ in § 177 StGB („gegen den erkennbaren Willen“). Das war ein Fortschritt – bedeutet aber weiterhin, dass die Verantwortung vor allem beim Opfer liegt, seinen Widerstand eindeutig zu zeigen. Schweigen, Erstarren (Freeze) oder ambivalentes Verhalten werden zu oft als „kein erkennbares Nein“ missverstanden. Ein affirmatives Einverständnis-Modell („Nur Ja heißt Ja“) wäre konventionskonform und praxisnäher, weil es aktive Zustimmung in den Mittelpunkt stellt. GREVIO empfiehlt hierzu ausdrücklich weitere Schritte.

Politische Entwicklung unter BMJ Buschmann (2021–2025): Stillstand im Inland, Blockade in Europa

Unter Justizminister Marco Buschmann blieb eine Reform hin zu „Nur Ja heißt Ja“ aus. Auf EU-Ebene blockierte Deutschland – unter Federführung des BMJ – die Aufnahme einer Zustimmungs-Definition von Vergewaltigung in die EU-Gewaltschutz-Richtlinie mit der Begründung fehlender EU-Zuständigkeit. Das Ergebnis: eine Richtlinie ohne EU-weite Vergewaltigungsdefinition, trotz Forderungen von Zivilgesellschaft und Frauenverbänden. Das war ein politisches Signal gegen den europäischen Fortschritt und widersprach unserem Koalitionsauftrag, die Istanbul-Konvention vorbehaltlos umzusetzen.

Evaluation des Strafmaßes

Eine Reform des Sexualstrafrechts darf nicht nur den Tatbestand anpassen, sondern muss auch das Strafmaß in Hinblick auf Rechtssicherheit und Verhältnismäßigkeit kritisch überprüfen. Eine tat- und schuldangemessene Strafzumessung ist ein zentrales Element unseres Rechtsstaats. Zu hohe Mindeststrafen können dazu führen, dass Umstände des Einzelfalls nicht ausreichend

Berücksichtigung finden können, zu niedrige Strafuntergrenzen schwächen den Schutz und unterlaufen die generalpräventive Wirkung. Nur eine balancierte Strafandrohung schafft Vertrauen bei Betroffenen und Abschreckung bei potentiellen Tätern.

Andere europäische Länder wie Schweden, Dänemark und die Niederlande haben ihre Zustimmungsgesetze mit einer Überprüfung der Strafraumen verbunden, um Konsistenz im Strafrecht herzustellen. Eine deutsche Reform sollte sich daran orientieren, um nicht in Schutzniveaus auseinanderzufallen.

Eine begleitende wissenschaftliche Evaluation nach drei Jahren stellt sicher, dass die Reform nicht nur symbolisch bleibt, sondern in der Praxis wirksam ist. Damit verbinden wir den Reformauftrag mit einem lernenden Gesetzgebungsprozess, der Fehler wie in Spanien vermeidet und europäische Best Practices berücksichtigt.

Beschlusslage der SPD & SPD Frauen

Die SPD und die ASF fordern seit Jahren Gewaltschutz nach IK-Standard. Die ASF-Bundeskonferenz 2023 hat u. a. die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention, besseren Schutz vor sexueller Gewalt und die Strafbarkeit von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum bekräftigt. Unser Antrag konkretisiert diese Linie: Umsetzung von Art. 36 der Istanbul-Konvention ins StGB.

Fazit

Deutschland braucht jetzt ein klares, konventionskonformes „Nur Ja heißt Ja“ im StGB – flankiert von Praxisstandards, Fortbildung und Opferschutz. Sexuelle Selbstbestimmung heißt aktives Einverständnis. Das Einverständnis-Modell ist die normative Übersetzung sexueller Selbstbestimmung. Es stärkt Grundrechte, schützt besser vor sekundärer Viktimisierung und setzt den europäischen Standard um. Nach Jahren des Stillstands ist jetzt der Zeitpunkt für eine vorbehaltlose Umsetzung der Istanbul Konvention, die wir international und parteipolitisch zugesagt haben.

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

29. Aufnahme von sexueller Belästigung im öffentlichen Raum als Straftatbestand

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus, im Berliner Senat und in der Bundesre-
2 gierung werden aufgefordert, die Initiative der SPD-Bundestagsfraktion zu unter-
3 stützen, das Sexualstrafrecht in Deutschland zu modernisieren.

4
5 Konkret soll nicht-körperliche sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum, ein-
6 schließlich digitaler Räume (sog. Catcalling) als eigener Straftatbestand erfasst
7 werden. Dies umfasst insbesondere verbale, nonverbale oder gestische sexuelle
8 Belästigungen wie Nachpfeifen, anzügliche Zurufe, aufdringliches Hinterherlaufen
9 oder aufdringliches Verhalten im digitalen Raum. Diese Handlungen sollen aus-
10 drücklich als eigener Straftatbestand erfasst werden. Sanktionen sollen abgestuft
11 ausgestaltet sein: von empfindlichen Geldstrafen bis zu Freiheitsstrafen bei wie-
12 derholter oder besonders schwerwiegender Belästigung.

14 **Begründung:**

15 Verbale sexuelle Belästigung stellt eine gravierende Form der Gewalt dar, die
16 insbesondere Frauen und Mädchen einschüchtern und ihre Teilhabe am öffentli-
17 chen Leben erheblich einschränken kann. Studien belegen, dass Betroffene ihr
18 Verhalten häufig anpassen und sich teilweise zurückziehen, anstatt die Täter
19 zur Verantwortung zu ziehen. Um die gesellschaftliche Gleichstellung und die
20 Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, ist es daher notwendig,
21 Maßnahmen zu ergreifen, die konsequent die Täter in den Fokus nehmen und
22 die Opfer wirksam schützen.

23
24 Belgien (2014), Portugal (2016), Frankreich (2018) und die Niederlande
25 (2024) haben Catcalling daher bereits ausdrücklich unter Strafe gestellt. In
26 Frankreich wurden allein in den ersten neun Monaten nach Inkrafttreten fast
27 450 Geldstrafen verhängt – ein deutliches Zeichen für die praktische Wirksam-
28 keit des Gesetzes. In Belgien kam es bereits kurz nach Einführung zu Verurtei-
29 lungen mit empfindlichen Geldstrafen, was dem Thema hohe öffentliche Auf-
30 merksamkeit verschaffte und die gesellschaftliche Ächtung von Sexismus im
31 Alltag stärkt. Portugal berichtet von einem Anstieg der Anzeigen nach Einfüh-
32 rung der neuen Vorschriften. Insgesamt zeigen diese Beispiele, dass eine straf-
33 rechtliche Ahndung von Catcalling nicht nur symbolisch wirkt, sondern kon-
34 krete Sanktionen ermöglicht und Betroffene ermutigt, Übergriffe nicht länger
35 hinzunehmen.

36
37 Diese Effekte sind gewollt: Mehr Betroffene wenden sich an die Behörden und
38 suchen Hilfe, anstatt aus Scham oder Resignation zu schweigen. Langfristig
39 wird so ein Kulturwandel angestoßen – weg vom Hinnehmen alltäglicher

- 1 Übergriffe, hin zu einer Haltung der Nulltoleranz gegenüber sexueller Belästi-
2 gung und Gewalt. Deutschland muss diesem Beispiel folgen und sexuelle Be-
3 lästigung im öffentlichen Rollen strafbar machen.
4

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

30. Konsequentes Offenbarungsverbot für trans*, inter* und nicht-binäre Personen

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die SPD-Mitglieder in dem Abgeordnetenhaus, dem Senat, dem Bundestag und
2 der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass:

- 3 1. ein konsequentes Offenbarungsverbot für trans*, inter* und nicht-binäre
4 Personen ohne Schlupflöcher gesetzlich implementiert bleibt und keine
5 Verordnungen oder Regierungshandeln dieses untergraben.
- 6 2. keine zusätzlichen Datenblätter (z. B. mit früherem Geschlechtseintrag,
7 Vornamen, Änderungsdatum oder Behördenvermerk) für trans*, inter*
8 und nicht-binäre Personen erhoben oder übermittelt sowie personenbe-
9 zogene Daten nur im unbedingt notwendigen Umfang im Rahmen und
10 ohne weitergehende Speicherung verarbeitet werden.
- 11 3. wir nochmal die historische Verantwortung – etwa durch Erinnern an dis-
12 kriminierende Behördenpraxen in der Vergangenheit wie "Rosa Listen"
13 und „Travestiten-Karteien“ – in der Ablehnung solcher Register bekräfti-
14 gen und hier insbesondere der CDU/CSU eine anscheinend nötige Ge-
15 schichtsstunde geben.
- 16 4. die SPD aktiv politische Druckmittel auf allen Ebenen nutzt, wie öffentli-
17 che Stellungnahmen, Anfragen und parlamentarische Initiativen, um den
18 Entwurf der BMI-Verordnung in dieser Form zu verhindern.

19

20 **Begründung:**

21 Der Referentenentwurf des Bundesinnenministeriums (BMI), der vorschlägt,
22 eine Verordnung zur Umsetzung des Gesetzes über die Selbstbestimmung in
23 Bezug auf den Geschlechtseintrag (i. F. Selbstbestimmungsgesetz) zu erlassen,
24 würde faktisch ein Sonderregister für trans*, inter* und nicht-binäre Personen
25 schaffen. Dieses würde sensible Informationen wie den früheren Ge-
26 schlechtseintrag, Vornamen, Änderungsdatum und beteiligte Behörden dauer-
27 haft speichern und unter anderem an die Rentenversicherung oder das Bun-
28 deszentralamt für Steuern übermitteln.

29

30 Die SPD hat sich in der Vergangenheit maßgeblich für das Selbstbestimmungsgesetz eingesetzt, das Gleichberechtigung und Privatsphäre für trans*, inter* und nicht-binäre Personen stärkt: Seit dem 1. November 2024 können Betroffene ihren Geschlechtseintrag und Vornamen durch eine einfache Erklärung beim Standesamt ändern lassen, ohne ärztliche Atteste oder psychologische Gutachten.

36

37 Die geplante Verordnung stellt einen gefährlichen Rückschritt dar, weil sie
38 Menschen, die von ihrem Recht auf selbstbestimmte Änderung Gebrauch

1 machen, dauerhaft markiert und damit stigmatisiert. Das widerspricht nicht
2 nur Sinn und Zweck des Selbstbestimmungsgesetzes, sondern auch fundamen-
3 talen Datenschutzprinzipien: Nach Art. 5 DSGVO gilt das Prinzip der Datenmi-
4 nimierung: Der Staat darf nur erheben, was unbedingt erforderlich ist. Ein
5 Sonderregister, das sensible Daten einer Minderheit dauerhaft speichert und
6 weitergibt, verletzt dieses Prinzip massiv. Es entsteht ein Sonderfall, der weder
7 rechtlich notwendig noch sachlich begründet ist.

8
9 Historisch betrachtet weckt dies auch Assoziationen zur Verfolgung und Doku-
10 mentation von Minderheiten, etwa durch „Rosa Listen“ im Dritten Reich oder
11 „Travestiten-Karteien“ in West-Berlin bis in die 70iger Jahre, wobei letztere
12 auch nicht sofort nach Beendigung dieser Praxis vernichtet wurden und Daten-
13 schützer*innen auch noch viel später immer wieder Einträge dieser Karteien zu
14 Personen vorfanden. Wir haben auch aus der Erfahrung von zwei Diktaturen
15 auf deutschem Boden gelernt, Datenschutz sehr ernst zu nehmen. Einmal ein-
16 gerichtete Register können über Jahrzehnte auch nach ihrer Beendigung fort-
17 wirken und Menschen dauerhaft stigmatisieren, diskriminieren und schaden.

18
19 Das Selbstbestimmungsgesetz begründete seine Vereinfachung, indem es be-
20 wusst auf überwachende und stigmatisierende Mechanismen verzichtet. Jeder
21 Rückfall in staatsseitige Registerpflichten gefährdet das Vertrauen Betroffener
22 in staatliche Institutionen und kann Datenmissbrauch ermöglichen. In Zeiten
23 wachsender queerfeindlicher Gewalt und Hetze ist es außerdem dringend gebo-
24 ten, den Schutz sensibler Identitätsdaten zu stärken und nicht zu untergraben.

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

31. Periodengerechtigkeit jetzt: Kostenlose Menstruationsartikel gesetzlich verankern

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat sowie im Deutschen Bundestag und in der Bundesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass nach dem Vorbild Schottlands (*Period Products (Free Provision) (Scotland) Act 2021*) ein gesetzlicher Anspruch auf kostenlose Menstruationsartikel sowohl erst auf Landesebene (Berlin) als auch weitergehend auf Bundesebene geschaffen wird.

Dazu gehören folgende Umsetzungen:

1. Rechtlicher Anspruch: Alle menstruierenden Menschen haben das Recht, Menstruationsartikel unentgeltlich und diskriminierungsfrei zu erhalten.
2. Abgabestellen: Analog zum schottischen Gesetz müssen alle Bezirke bzw. Kreise sicherstellen, dass Menstruationsprodukte kostenlos zugänglich sind, und zwar für alle Personen, die sie benötigen. Diese Pflicht schließt ausdrücklich ein, geeignete Organisationsformen (*arrangements*) zu schaffen, um die Versorgung sicherzustellen. Die Produkte müssen so verfügbar sein, dass Nutzer*innen sie in ausreichender Menge (*reasonably easily, and in sufficient quantities*) und ohne Kosten erhalten können. Dies kann über Spender in Gebäuden geschehen, über Abholstellen, durch Drittorganisationen oder sogar über Lieferungen nach Hause, wobei lediglich Versandkosten anfallen dürfen. Verpflichtet werden außerdem alle Schulen und Hochschulen zur unentgeltlichen Abgabe. Außerdem bekommen alle Senatsverwaltungen und Ministerien die Befugnis, die ihnen unterstellten nachgeordneten Einrichtungen, beispielsweise Behörden, Gesundheitszentren oder andere öffentliche Dienststellen, zur kostenlosen Bereitstellung zu verpflichten.
3. Dignity-by-Design: Wie in den schottischen Umsetzungsvorgaben (*Guidance*) betont, muss die Bereitstellung nach dem Prinzip der *period dignity* erfolgen – d.h. niedrigschwellig, ohne Scham, praktisch zugänglich und ohne bürokratische Hürden, vergleichbar mit der Selbstverständlichkeit, mit der Toilettenpapier bereitgestellt wird.

Begründung:

Menstruationsartikel sind keine Luxusgüter, sondern notwendige Hygieneprodukte des täglichen Bedarfs. Ihre Kosten tragen ausschließlich menstruierende Menschen, was eine strukturelle Ungleichheit gegenüber nichtmenstruierenden Menschen schafft. Diese monatliche Mehrbelastung führt gerade für

1 einkommensschwache Menschen zu Periodenarmut – also zur Unfähigkeit, sich
2 regelmäßig mit den benötigten Produkten zu versorgen.

3
4 Schottland hat mit dem Period Products (Free Provision) (Scotland) Act 2021
5 weltweit Maßstäbe gesetzt. Dieses Modell ist international anerkannt, weil es
6 Gleichstellung, Teilhabe und Menschenwürde in den Mittelpunkt stellt. Berlin
7 und andere Länder haben mit einzelnen Pilotprojekten in Bezirken und Schulen
8 erste wegweisende Schritte unternommen. Doch ein Flickenteppich von lokalen
9 Pilotprojekten reicht nicht aus. Er sichert nicht die Gleichwertigkeit der Lebens-
10 verhältnisse und verfestigt damit Unterschiede, die beseitigt gehören. Gleich-
11 zeitig ist es unzureichend, wenn jede Stadt oder jedes Land individuelle Lösun-
12 gen sucht. Nur ein Bundesgesetz garantiert, dass alle menstruierenden Men-
13 schen in Deutschland unabhängig von Wohnort, Einkommen oder Bildungsweg
14 Zugang zu kostenlosen Menstruationsartikeln haben. Damit würde Deutschland
15 in Europa eine Vorreiterrolle übernehmen – vergleichbar mit Schottland.

16
17 Kostenlose Menstruationsartikel sind eine Frage der Gleichstellung und der
18 Würde. Ihre Bereitstellung ist keine Wohltätigkeit, sondern die Anerkennung
19 eines Grundbedarfs. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass dieser Anspruch
20 gesetzlich verankert wird.

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

32. Vielfalt ist Stärke – Diversity-Programme umsetzen

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestags und der Bun-
- 2 desregierung werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sich künf-
- 3 tig Unternehmen in Deutschland ab 100 Mitarbeiter*innen dazu verpflichten,
- 4 DEI (engl. Diversity, Equity, Inclusion; de: Diversitäts-, Gleichberechtigungs-
- 5 und Inklusions-)-Programme umzusetzen. Die Programme müssen notwendige
- 6 Bedingung sein, um als Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen teilneh-
- 7 men zu können. Darüber hinaus soll die Bundesregierung gemeinsam mit der
- 8 Charta der Vielfalt e. V., der deutschlandweit größten Initiative für Vielfalt und
- 9 Inklusion am Arbeitsplatz, weitere Anreize für Unternehmen ausarbeiten, sich
- 10 aktiv um Antidiskriminierung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion am
- 11 Arbeitsplatz zu bemühen.

12

13 **Begründung:**

- 14 Aufgrund des Drucks der US-Regierung unter Präsident Trump haben Unter-
- 15 nehmen weltweit und darunter auch namhafte deutsche Unternehmen wie VW
- 16 und die Deutsche Telekom ihre Diversitätsprogramme in den USA deutlich re-
- 17 duziert oder eingestellt. Die US-Regierung verlangt, dass Unternehmen welt-
- 18 weit, und nicht nur in den USA, ihre DEI-Programme einstellen (vergl.: Tages-
- 19 spiegel: Die US-Regierung will Schweden zum Vertrag gegen Vielfalt drängen,
- 20 8.5.2025). So hat sich der Softwarekonzern SAP bereits innerhalb Deutsch-
- 21 lands gänzlich von seinem Ziel einer Frauenquote innerhalb des Unternehmens
- 22 verabschiedet (Deutsche Welle: Diskriminierung - Beenden Unternehmen
- 23 Diversity-Programme? 26.5.2025).

24

- 25 Die Förderung von Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion ist durch das Erstar-
- 26 kens von Rechtspopulisten weltweit bedroht. Umso aktiver muss die Bundesre-
- 27 gierung die Unternehmen in die Pflicht nehmen, Antidiskriminierung, Diversi-
- 28 tät, Gleichberechtigung und Inklusion am Arbeitsplatz zu fördern. Der Wirt-
- 29 schaft wird durch eine rechtliche Verpflichtung die Entscheidung abgenommen,
- 30 ob sie DEI-Programme bspw. auf Druck des amerikanischen Präsidenten ein-
- 31 stellen oder nicht bzw. ob grundsätzlich welche einführen.

32

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

33. Resilienz für Vielfalt: Aufbau und Finanzierung queerer Stiftungen

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Mini-
2 sterien für den Aufbau sowie die ausreichende finanzielle Ausstattung von
3 queeren Stiftungen einzusetzen. Ziel ist es, eine nachhaltige und von wech-
4 selnden politischen Mehrheiten unabhängige Förderung queerer Projekte und
5 Strukturen sicherzustellen und auszubauen.

Begründung:

6
7 Öffentlich und privatwirtschaftlich geförderte queere Projekte und Organisatio-
8 nen sind seit Jahrzehnten tragende Säulen der queeren Community. Sie leisten
9 unverzichtbare Unterstützungsarbeit in Bildung, Jugendarbeit, Beratung und
10 Kultur. Sie schaffen sichere Räume für queere Menschen und bauen Brücken in
11 die Mehrheitsgesellschaft.

12
13
14 Wie unsicher aber die finanzielle Grundlage ist, hat sich erst kürzlich bei den
15 Kürzungen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gezeigt.
16 Mit den geplanten Kürzungen im Bereich queerer Bildungs- und Jugendarbeit
17 sollte ein erheblicher Teil der queeren Infrastruktur zerstört werden. Es zeigt
18 sich, wie schnell durch einen Regierungswechsel oder haushaltspolitische Ent-
19 scheidungen eine über Jahrzehnte gewachsene Unterstützungsstruktur gefähr-
20 det werden kann.

21
22 Parallel dazu wird auch die Unterstützung aus der Privatwirtschaft zurückge-
23 fahren. Die Entwicklungen in den USA unter der queerfeindlichen Regierung
24 von Donald Trump und der republikanischen Mehrheit im Kongress wirken bis
25 nach Europa. Unter politischem Druck und aus Angst vor Nachteilen im Aus-
26 land haben auch einige Konzerne in Deutschland begonnen, Diversity-Pro-
27 gramme zurückzufahren, ihre Zuwendungen an queere Zwecke zu reduzieren
28 und auf sichtbares Engagement zu verzichten, um nicht Zielscheibe rechter
29 Kampagnen zu werden. Damit verliert die queere Community eine wichtige
30 Stütze.

31
32 Diese doppelte Gefährdungslage ist brandgefährlich. Sie bedroht queere Struk-
33 turen genau in Zeiten, in denen sie besonders gebraucht werden. Um diesem
34 Risiko entgegenzuwirken, braucht die queere Community mehr unabhängige,
35 langfristige und verlässliche finanzielle Unterstützung. Stiftungen sind dafür
36 das richtige Instrument. Sie können Gelder zweckgebunden sichern, Projekte
37 auch in Krisenzeiten stützen und Unabhängigkeit gegenüber Staat und Wirt-
38 schaft schaffen. Stiftungen haben die Möglichkeit, finanzielle Ressourcen dau-
39 erhaft zu binden und Jahr für Jahr für queere Projekte bereitzustellen. So ent-
40 steht ein Fundament, das nicht jedes Jahr aufs Neue erkämpft werden muss.
41 Zudem ermöglichen sie Unternehmen, die ihre öffentliche Unterstützung

- 1 zurückgefahren haben, einen weiteren, weniger öffentlichen Pfad der Unter-
2 stützung.
3 Für die queere Infrastruktur wäre das ein entscheidender Fortschritt. Insbeson-
4 dere mittel- und langfristige queere Zwecke, wie Bildungsprojekte, Jugendzen-
5 tren, Kulturarbeit und Beratungsstellen könnten sich auf eine dauerhafte Basis
6 stützen, anstatt ihre Existenz bei jedem Regierungswechsel in Frage gestellt zu
7 sehen. Es ist unsere Verantwortung, die queere Infrastruktur vor künftigen Re-
8 gierungen von CDU und AfD auf Landes- und Bundesebene zu schützen.
9

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

34. Steuergerechtigkeit nicht nur beschließen, sondern umsetzen!

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Die SPD Deutschland setzt sich im Rahmen ihrer Regierungsbeteiligung auf
2 Bundesebene mit Nachdruck und Priorität für die schnellstmögliche Umsetzung
3 der bereits beschlossenen Reformen für ein (geschlechter-)gerechtes Steuer-
4 system in Deutschland ein. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Steuern auf
5 die Weitergabe von Vermögen wie die Erbschaft- und Schenkungssteuer.

6
7 Konkret wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, sich öffentlich und in
8 Verhandlungen mit den Koalitionspartner*innen konsequent für die Umsetzung
9 der im Bundeswahlprogramm 2025 und in den Beschlüssen des Bundespartei-
10 tags vom Juni 2025 festgelegten Maßnahmen einzusetzen. Dazu gehört insbe-
11 sondere die effektive Mindestbesteuerung für große Unternehmensvermögen,
12 um die vom Bundesverfassungsgericht monierten, ungerechtfertigten Privile-
13 gien für die höchsten Vermögen zu beenden.

14
15 Ebenfalls nötig ist der Einsatz für weitergehende Forderungen auf Grundlage
16 der Konzepte aus dem Berliner Antrag "Unser Weg in ein faires Steuersystem."
17 Dies beinhaltet die Abschaffung von Ausnahmen für Erb*innen, die Schließung
18 von Schlupflöchern z.B. Bei der Gründung von Stiftungen, sowie die Weiterent-
19 wicklung der Idee eines Grunderbes.

Begründung:

20
21 Vermögen ist Macht – und damit ist die Macht in Deutschland immer noch un-
22 gleich verteilt. Denn das Vermögen in Deutschland liegt vornehmlich in der
23 Hand der Männer. Frauen besitzen hierzulande deutlich weniger als Männer,
24 sowohl in der Breite der Bevölkerung als auch im Bereich der extrem hohen
25 Vermögen. Doch Vermögen eröffnet nicht nur wirtschaftliche Sicherheit, son-
26 dern auch Einfluss und gesellschaftliche Gestaltungsmacht. Die ungleiche Ver-
27 teilung von Vermögen zwischen den Geschlechtern bedeutet damit sowohl
28 wirtschaftliche Benachteiligung von Frauen als auch Benachteiligung in der ge-
29 sellschaftlichen Teilhabe.

30
31
32 Deutschland weist im internationalen Vergleich eine besonders hohe Vermö-
33 genskonzentration auf: Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt rund ein
34 Drittel des Gesamtvermögens, während die ärmere Hälfte nahezu keine Ver-
35 mögensbestände hat. Laut Sozio-oekonomischem Panel (SOEP) liegen zwar 43
36 % des Gesamtvermögens in der Hand der Frauen. Doch hat die Studie „Män-
37 ner, Milliarden, Macht: Wie die fehlende Besteuerung von Vermögen Ge-
38 schlechterungleichheit zementiert“ von Oxfam (März 2025) ergeben, dass 71
39 % der privaten Milliardenvermögen in Männerhand liegen. Männer besitzen

außerdem häufiger Geldvermögen, Versicherungen und insbesondere Betriebsvermögen – auf eine Frau mit Betriebsvermögen kommen drei Männer, so die Hans-Böckler-Stiftung. Zum Renteneintritt besitzen Frauen obendrein nur drei Viertel des Vermögens von Männern. Die Studie von Oxfam zeigt zudem, dass auch die Vermögensübertragung auf die nächste Generation in 10 Prozent der untersuchten Fälle geschlechtsspezifisch ungleich verfolgt und männliche gegenüber weiblichen Nachkommen bevorzugt werden.

Für die Übertragung großer Unternehmensvermögen gelten weitreichende Privilegien bei der Erbschaft- und Schenkungssteuer, von denen Männer überproportional profitieren, weil Männer größere Vermögensanteile erhalten.

Die Steuergesetze in Verbindung mit geschlechtsspezifischen Erb- und Schenkungspraktiken verstärken Vermögensungleichheiten zwischen Männern und Frauen in Deutschland.

Deutschland braucht eine gerechtere Verteilung von Vermögen – sowohl insgesamt als auch speziell zwischen den Geschlechtern. Dies wäre ein zentraler Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit, mehr Mitsprache und größerer Teilhabe aller Geschlechter und damit ein wichtiges Signal für die Stärkung der Demokratie.

Die SPD hat diese Problematik klar erkannt. Das Bundeswahlprogramm hat versprochen, die höchsten Vermögen stärker in die Verantwortung zu nehmen. Der letzte Bundesparteitag hat dazu in verschiedenen Anträgen, auch und gerade aus Berlin, konkrete und detaillierte Reformschritte vorgelegt.

Beschlüsse allein schaffen jedoch noch keine Gerechtigkeit. Die bloße Verankerung im Wahlprogramm und in Beschlussbüchern ist keine Garantie für die tatsächliche Umsetzung. Um die wirtschaftliche und gesellschaftliche Benachteiligung auch aufgrund des Geschlechts nachhaltig zu bekämpfen, müssen wir jetzt vom Wollen zum Handeln kommen.

Dieser stellt deshalb keine neuen Forderungen auf, sondern fordert den konsequenten Einsatz für die Umsetzung der bestehenden Beschlusslage der Partei.

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

35. Anerkennung Palästinas als Staat

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Der GKV der SPD Friedrichshain-Kreuzberg wird aufgefordert, ein partizipatives
- 2 Diskussionsformat bis Ende April 2026 zu entwickeln und durchzuführen, um eine
- 3 Meinungsbildung innerhalb des Kreises herbeizuführen, ob und unter welchen Vo-
- 4 raussetzungen Deutschland einen palästinensischen Staat in der Westbank und im
- 5 Gaza-Streifen völkerrechtlich anerkennen sollte.
- 6

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

36. Elsenbrücke: Keine Umwandlung von Radstreifen in Autospur

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Mitglieder des Senats sowie des Abgeordnetenhauses werden aufge-
2 fordert, sich vehement gegen die von der Verkehrssenatorin angekündigte Um-
3 wandlung von Radstreifen auf der Elsenbrücke in eine zusätzliche Autospur ein-
4 zusetzen und diese zu verhindern.

5
6 **Begründung:**

- 7 Die Elsenbrücke ist eine der wichtigsten Verbindung für den Rad- und Fußver-
8 kehr zwischen Ost und Süd – insbesondere, weil in unserem Bezirk der Radver-
9 kehr 27% und der Fußverkehr 39% der täglich gemachten Wege ausmacht.
10 Durch zahlreiche Regelverstöße durch die Autofahrenden rund um die Elsen-
11 brücke ist der Umweltverbund, insbesondere die schwächsten Verkehrsteilneh-
12 mer*innen, bereits massiv gefährdet. Die aktuelle Streckenführung zurückzu-
13 bauen, bedeutet einerseits eine Konflikt- und Unfallzunahme mit Ansage, an-
14 dererseits widerspricht sie auch dem Berliner Mobilitätsgesetz.

- 15
16 Die durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Umwelt, Verkehr und Klima ge-
17 machten Fehler, so u.a. die Eröffnung des 16. Bauabschnitts ohne ein umfas-
18 sendes Verkehrskonzept, dürfen nicht auf dem Rücken der am stärksten wach-
19 senden Mobilitätsgruppen - Fuß, Rad und Bus – ausgetragen werden.

20
21

Abstimmung KDV	
Überweisung	
Änderung	
Zustimmung	Ablehnung

